

Geteilte Geschichte

Ost- und Westdeutschland 1970–2000

Herausgegeben von Frank Bösch

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 6 Abbildungen und 7 Tabellen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-30083-1

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de.

Umschlagabbildung: Staffel-Einlauf von Renate Stecher (DDR) und Heide Rosendahl (Bundesrepublik) bei den olympischen Spielen 1972 in München.
© picture alliance/Sven Simon

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen / Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.

Lektorat: Jens Brinkmann, Waltraud Peters (ZZF Potsdam)
Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co. KG, Robert-Bosch-Breite 6, 37079 Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

<i>Frank Bösch</i> Geteilt und verbunden. Perspektiven auf die deutsche Geschichte seit den 1970er Jahren	7
<i>Frank Bösch / Jens Gieseke</i> Der Wandel des Politischen in Ost und West	39
<i>Ralf Ahrens / André Steiner</i> Wirtschaftskrisen, Strukturwandel und internationale Verflechtung	79
<i>Frank Uekötter</i> Ökologische Verflechtungen. Umriss einer grünen Zeitgeschichte	117
<i>Winfried Süß</i> Soziale Sicherheit und soziale Ungleichheit in wohlfahrtsstaatlich formierten Gesellschaften	153
<i>Rüdiger Hachtmann</i> Rationalisierung, Automatisierung, Digitalisierung. Arbeit im Wandel	195
<i>Christopher Neumaier / Andreas Ludwig</i> Individualisierung der Lebenswelten. Konsum, Wohnkultur und Familienstrukturen	239
<i>Jürgen Danyel / Annette Schuhmann</i> Wege in die digitale Moderne. Computerisierung als gesellschaftlicher Wandel	283
<i>Emmanuel Droit / Wilfried Rudloff</i> Vom deutsch-deutschen »Bildungswettlauf« zum internationalen »Bildungswettbewerb«	321
<i>Maren Möhring</i> Mobilität und Migration in und zwischen Ost und West	369

Jutta Braun

Wettkampf zwischen Ost und West.

Sport und Gesellschaft 411

Frank Bösch/Christoph Classen

Bridge over troubled Water?

Deutsch-deutsche Massenmedien 449

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 489

Maren Möhring

Mobilität und Migration in und zwischen Ost und West

Migration und Mobilität, aber auch der Wunsch danach haben entscheidend zu den einschneidenden politischen, sozialen und kulturellen Transformationen des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts beigetragen. Die Forderung nach Reisefreiheit etwa stellte einen wichtigen Auslöser und Beschleuniger für den Umbruch in Osteuropa dar. Zugleich gehörten umfassende Migrationsbewegungen zu den in der Öffentlichkeit besonders stark wahrgenommenen Folgen des Umbruchs. Darüber hinaus sind die Wanderungsbewegungen zwischen Ost und West eine »Verflechtungsthematik par excellence«, wenn auch die Verflechtung stark asymmetrisch blieb.¹ Mein Beitrag verbindet deshalb die vielfältigen Mobilitätsformen, die Ost und West verbanden, aber auch trennten. Er thematisiert dabei zum einen die Wanderungsbewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland und zum anderen die Migration aus anderen Ländern in die Bundesrepublik und die DDR bzw. ins wiedervereinigte Deutschland. Zudem kontextualisiert er beides mit anderen Formen der Mobilität, wie dem Reisen.² Wenngleich die Ausländerzahlen in Ostdeutschland bis heute gering blieben, ist darüber hinaus vergleichend nach dem Umgang mit nicht-deutschen (Arbeits-)MigrantInnen zu fragen und auf die nationalen Selbstverständigungsdebatten angesichts einer wachsenden Zahl Nicht-Deutscher einzugehen. Neben den sozioökonomischen Motiven und Effekten der Migrationsbewegungen sollen auch die kulturellen Auswirkungen, der Wandel der Gesellschaft sowie die Semantik in den Migrationsdebatten analysiert werden.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs stellte Nachkriegsdeutschland mit knapp sieben Millionen Displaced Persons und etwa 12 Millionen deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen eine »Drehscheibe«³ internationaler Migrationsströme dar. Während ein großer Teil der ehemaligen ZwangsarbeiterInnen und KZ-Häftlinge von Deutschland aus nach Großbritannien, in die USA oder Israel aus-

1 Detlev Brunner/Udo Grashoff/Andreas Kötzling, Asymmetrisch verflochten? Einleitung, in: dies. (Hg.), Asymmetrisch verflochten? Neue Forschungen zur gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte, Berlin 2013, S. 11–17, hier S. 15.

2 Ich konzentriere mich ausschließlich auf räumliche Mobilität; soziale Mobilität wird nicht eigens behandelt. Siehe dazu den Beitrag von Winfried Süß in diesem Band.

3 Johannes-Dieter Steinert, Drehscheibe Westdeutschland. Wanderungspolitik im Nachkriegsjahrzehnt, in: Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, 2. Aufl., München 1992, S. 386–392.

wanderte, blieb das Gros der deutschen Flüchtlinge auf dem Territorium der späteren Bundesrepublik und DDR und stellte beide Staaten vor große Herausforderungen. Bis 1952 wanderten immerhin auch mehr als 180.000 Deutsche nach Frankreich und Großbritannien und bis 1961 insgesamt 780.000 Deutsche nach Übersee aus.⁴ Unter denjenigen BewohnerInnen der SBZ/DDR, die Ostdeutschland bis zum Mauerbau gen Westen verließen, war ein überproportional großer Anteil an »Übersiedlern«, wie die deutschen Flüchtlinge und Umgesiedelten in der DDR genannt wurden. Von den ca. 4,3 Millionen Vertriebenen in der SBZ 1949 migrierten bis zum Mauerbau ca. 900.000 in die Bundesrepublik.⁵ Die Migrations- und Fluchtbewegungen von Ost- nach Westdeutschland stellten ein dauerhaftes Konfliktfeld zwischen beiden Staaten dar und sind ein aussagekräftiges Beispiel für das zugleich gewaltförmige wie hilflose Reagieren der DDR-Führung auf eine zwar verbotene, aber dennoch anhaltende Praxis, die immer auch als Kritik am System verstanden wurde. Migration, auch in die umgekehrte Richtung, stellte in Zeiten des Kalten Krieges ein Politikum sondergleichen dar (Kapitel 2.1).

Auch der Tourismus und insbesondere die Reisefreiheit waren angesichts der Systemkonkurrenz ein politisch aufgeladenes Thema. Ost- wie Westdeutsche reisten und reisen nach wie vor ausgesprochen gerne. Waren die Deutschen mit Ausnahme der ersten Nachkriegsjahre, als die »ganze Gesellschaft ›in Bewegung‹ war,⁶ bis in die 1990er Jahre hinein relativ immobil, was Arbeitsplatzwechsel oder anders motivierte Umzüge betrifft, so zeigten sie sich beim kurzfristigen Wechsel des Aufenthaltsortes sehr aktiv. Neben dem jeweiligen Inlands- und Auslandstourismus soll vor allem der touristische Austausch zwischen BRD und DDR, insbesondere in Form des Verwandtenbesuchs, thematisiert werden (Kapitel 2.2).

Wurde in der Bundesrepublik die mangelnde Mobilität der BundesbürgerInnen von Arbeitgeberseite immer wieder kritisiert, war eine andere Gruppe zunächst hoch mobil und flexibel: die ausländischen ArbeitsmigrantInnen.⁷ Schon bevor mit dem Mauerbau der Zustrom ostdeutscher Arbeitskräfte in die Bundesrepublik zum Erliegen kam, hatte die Bundesregierung mit der Anwerbung ausländischer ArbeiterInnen begonnen, um die im Zuge des ökonomi-

4 Zum *resettlement* der DPs in Übersee siehe Angelika Eder, Displaced Persons/»Heimatlose Ausländer« als Arbeitskräfte in Westdeutschland, in: Afs 42 (2002), S. 1–17; Steinert, Drehscheibe, S. 386.

5 Helge Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Dirk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 237–249.

6 So Ulrich Herbert/Karin Hunn, Gastarbeiter und Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik. Vom Beginn der offiziellen Anwerbung bis zum Anwerbestopp (1955–1973), in: Axel Schildt u. a. (Hg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 273–310, hier S. 274.

7 Das sollte sich erst mit dem verstärkten Familiennachzug ändern; Herbert/Hunn, Gastarbeiter, S. 286, 293.

schen Aufschwungs sich beständig erhöhende Nachfrage nach Arbeitskräften zu decken. Zwar warb auch die DDR ausländische ArbeitnehmerInnen an; ihr Einfluss auf die ostdeutsche Gesellschaft und Kultur aber blieb sehr beschränkt. In vergleichender Perspektive lässt sich das westdeutsche »Gastarbeiter«-System und das ostdeutsche »Vertragsarbeiter«-System mit Blick auf wechselseitige Abgrenzungsversuche, aber auch auf Gemeinsamkeiten im Umgang mit Nicht-Deutschen untersuchen (Kapitel 2.3). Anschließend wird die ost- und westdeutsche Asylpolitik, die als Reaktion auf gemeinsame globale Herausforderungen gelesen werden kann, in komparativer Perspektive betrachtet (Kapitel 2.4).

Ausgeblendet bleiben zwei sehr spezifische Formen der (Arbeits-)Migration, nämlich zum einen das Auslandsstudium⁸ und zum anderen die Stationierung ausländischer Truppen in Deutschland. Die Bedeutung, die die Anwesenheit ausländischer Studierender bzw. eigene Auslandserfahrungen für West- und Ostdeutsche hatten, und vor allem auch die Rolle, die russische bzw. französische, britische und US-amerikanische Soldaten und ihre Familien in der ost- und westdeutschen Gesellschaft spielten, soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Immerhin rund zehn Millionen sowjetische Soldaten waren bis 1994 in Ostdeutschland stationiert,⁹ und US-amerikanische GIs spielten eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Neuformulierung von (demokratischen) Männlichkeitskonzepten und damit letztlich auch für die Pluralisierung der Gesellschaft.¹⁰ Aus migrationshistorischer Sicht sind die ausländischen Truppen auch insofern von großer Relevanz, als sie zu einer nicht zu vernachlässigenden Heiratsmigration beitrugen, im Zuge derer ca. 20.000 Frauen aus Deutschland in die USA und weitere knapp 10.000 nach Großbritannien zogen.¹¹

Migrationshistorisch lassen sich die späten 1980er Jahre als Zäsur verstehen. Die durch die Umbrüche in der Sowjetunion ausgelösten neuen Wanderungsbewegungen stellen eine Form sehr direkter Konfrontation mit den Transformationen in Osteuropa dar. Neben der Ausreisewelle aus der DDR 1989 und der in den folgenden Jahren massiven Zuwanderung von Ostdeutschen in die westlichen Regionen des wiedervereinigten Deutschlands (Kapitel 3.1) sollen sowohl die Diskussionen um die AussiedlerInnen als auch die Asyldebatte der frü-

8 Zu seiner Verortung an der Grenze zwischen Migration und Tourismus siehe Whitney Walton, *Study Abroad and Tourism: US American Students in France, 1945–1970*, in: *Comparativ* 24/2 (2014), S. 52–66.

9 Die sowjetischen Soldaten mit ihren Familienangehörigen bildeten die größte Gruppe unter den in der DDR lebenden AusländerInnen. Siehe Silke Satjukow, *Besatzer. »Die Russen« in Deutschland 1945–1994*, Göttingen 2008.

10 Für Österreich: Ingrid Bauer, *Die Ami-Braut – Platzhalterin für das Abgespaltene? Zur (De-)Konstruktion eines Stereotyps der österreichischen Nachkriegsgeschichte 1945–1955*, in: *L'Homme* 7/1 (1996), S. 107–121.

11 Sylvia Hahn, *Historische Migrationsforschung*, Frankfurt a.M. 2012, S. 182f. Hinzu kamen 323 deutsche Ehemänner weiblicher Angehöriger der US-Armee; Jan Philipp Sternberg, *Auswanderungsland Bundesrepublik. Denkmuster und Debatten in Politik und Medien 1945–2010*, Paderborn 2012, S. 163.

hen 1990er Jahre beleuchtet werden, die eine wichtige Rolle für die nationale Neuverortung in Zeiten des Umbruchs in Osteuropa sowie neuer globaler Herausforderungen gespielt haben und u. a. im Kontext einer zunehmenden Europäisierung der Migrationspolitik zu betrachten sind (Kapitel 3.2). Im Zuge der Wiedervereinigung fungierten die nicht-deutschen MigrantInnen, so die These, als Figuren des Dritten, über die sich die deutsch-deutsche Annäherung vollzog und eine neue deutsche Identität ausgehandelt wurde. Schon länger ansässige MigrantInnen erlebten die Zeit der Wiedervereinigung vielfach als Verunsicherung und Statusverlust; zunehmende Ausgrenzung bis hin zu den gewalttätigen Pogromen Anfang der 1990er Jahre haben das Verhältnis Deutscher und Nicht-Deutscher im vereinigten Deutschland neu justiert (Kapitel 3.3). In diesem Sinne versteht sich vorliegender Text auch als Beitrag zu einer zeithistorischen Analyse der Gleichzeitigkeit von Pluralisierung und Homogenisierung und gegenwärtiger Politiken der Differenz.

1. Migration und Mobilität: aktuelle Forschungsansätze

Die Migrationsforschung hat in den letzten Jahrzehnten einen massiven Schub erfahren, so dass heute eine Vielzahl an Theorien und empirischen Studien zur Erklärung von Migration vorliegen.¹² Seit den 1990er Jahren ist der auf Ein- und Auswanderung beschränkte und damit Migration als einmaligen Übergang zwischen eindeutig definierten Herkunfts- und Zielorten beschreibende Rahmen zunehmend zugunsten transnationaler Ansätze ersetzt worden.¹³ Haben sich derartige Rekonzeptualisierungen als überaus produktiv für die Forschungen im Bereich internationaler Migration erwiesen, so muss die Migration zwischen Ost und West doch als besonderer Fall behandelt werden. Aufgrund des Ausreiseverbots bzw. der stark eingeschränkten Ausreisemöglichkeiten in Osteuropa erwies sich die Entscheidung zur Übersiedlung in den Westen für die MigrantInnen oft als endgültig; das Aufrechterhalten grenzüberschreitender Kontakte war erschwert, Besuche in der vormaligen Heimat nahezu unmöglich. Wir haben es im Falle Osteuropas nach 1945 also mit einem ganz eigenen Migrationsregime zu tun, das durch die strikten Ausreisebeschränkungen von den übrigen Migrationssystemen separiert war.¹⁴ Transnationalität ist darüber hin-

12 Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn et al. 2007. Für einen Überblick über verschiedene Ansätze der Migrationsforschung siehe Christiane Harzig/Dirk Hoerder, *What Is Migration History?*, Cambridge/Malden, MA, 2009.

13 Nina Glick-Schiller/Linda Basch/Cristina Blanc-Szanton, *Transnationalismus. Ein neuer analytischer Rahmen zum Verständnis von Migration*, in: Heinz Kleger (Hg.), *Transnationale Staatsbürgerschaft*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 81–107.

14 Eine Ausnahme bildete Jugoslawien, das als einziger sozialistischer Staat Arbeitsmigration in westliche Länder zuließ.

aus für die in diesem Beitrag untersuchten Migrationsbewegungen insofern ein problematischer Terminus, als die Flucht oder Ausreise von DDR-BürgerInnen in die Bundesrepublik zwar das Überschreiten einer Staatsgrenze implizierte, die Neuankommlinge aber als zur deutschen Nation Zugehörige betrachtet und entsprechend sofort als deutsche StaatsbürgerInnen behandelt wurden. Auch die (Spät-)AussiedlerInnen aus Osteuropa galten als Deutschstämmige, so dass es sich zwar de facto um eine Wanderungsbewegung (z. B.) von Russland in die Bundesrepublik handelte, die zur Ausbildung neuer russisch-deutscher Identitäten führte. Sie bildet aber trotzdem einen Sonderfall transnationaler Migration, weil AussiedlerInnen nicht unter die Kategorie »AusländerInnen« fielen. Transnationalität kann also für diese Wanderungsbewegungen nicht vorausgesetzt, sondern muss als Problem bereits der zeitgenössischen Debatten über Zugehörigkeit behandelt werden.

Zwei andere aktuell diskutierte Ansätze der Migrationsforschung waren für den vorliegenden Beitrag leitend: *Erstens* ermöglicht ein Ansatz wie die »Autonomie der Migration«, der die staatliche Migrationspolitik nicht als zentralen Ausgangspunkt der Analyse wählt, sondern stattdessen diese (auch) als Antwort auf migrantische Praktiken versteht,¹⁵ einen neuen Blick auf Migrationsbewegungen. Staatliches Handeln – wie das Abriegeln der Grenzen – lässt sich dann deutlicher auch als Reaktion auf die eigensinnige Praxis z. B. von DDR-BürgerInnen lesen, die sich gen Westen absetzten. Damit geraten die trotz massiver Hindernisse zu beobachtende »Beharrlichkeit der Migrationsbewegungen« und ihre Praktiken und Materialität in den Blick.¹⁶ Sie zwingen zur permanenten Neumodellierung staatlicher Migrationspolitik¹⁷ oder tragen gar zu seiner Auflösung bei, wie im Falle der massenhaften Ausreise/Flucht aus der DDR im Sommer 1989. Migrantische Praxis ist also als *Movens* der Geschichte zu konzeptualisieren.

Zweitens kann die Migrationsforschung von den *mobility studies* profitieren, die verschiedene Formen der Mobilität gemeinsam untersuchen.¹⁸ Sie fragen beispielsweise nach den Übergängen und Verflechtungen zwischen Tourismus und Migration, erforschen das Reisen als übergreifende Praxis und stellen die scheinbar so klare Klassifizierung, die TouristInnen und MigrantInnen kategorisch trennt, in Frage.¹⁹ Das bedeutet nicht, alle Formen von Mobilität gleichzusetzen, aber Kontinuitäten zwischen verschiedenen Arten von Mobilität in den Blick zu

15 Serhat Karakayalı/Tsianos Vassilis, *Movements that Matter*. Eine Einleitung, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, 2. Aufl., Bielefeld 2007, S. 7–17, hier S. 13.

16 Manuela Bojadžijev/Serhat Karakayalı, *Autonomie der Migration*. 10 Thesen zu einer Methode, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder*, S. 203–209, hier S. 204, 209.

17 Ebd., S. 207 f.

18 John Urry, *Mobilities and Social Theory*, in: Bryan S. Turner (Hg.), *The New Blackwell Companion to Social Theory*, Malden, MA/Oxford 2009, S. 477–495.

19 Maren Möhring, *Tourism and Migration: Interrelated Forms of Mobility*, in: *Comparativ* 24/2 (2014), S. 116–123.

nehmen. So konnte bei einem Besuch bei Westverwandten der Entschluss gefasst werden, in der Bundesrepublik zu bleiben, so dass aus einer touristischen Reise eine dauerhafte Migration wurde. Ähnliche Übergänge bestanden bei nicht-deutschen ArbeitsmigrantInnen in der Bundesrepublik, die oftmals mit einem Touristenvisum einreisten, sich Arbeit suchten und dann als (häufig illegalierte) MigrantInnen im Land blieben. Politisch-rechtliche Klassifizierungen, die zwischen Tourismus und Migration, aber auch zwischen Arbeitsmigration und Flucht, freiwilliger und erzwungener Mobilität²⁰ unterscheiden, müssen berücksichtigt, dürfen aber nicht unhinterfragt übernommen werden.

2. Migration und Mobilität in und zwischen Ost und West, 1950er bis 1980er Jahre

Der Verlust der ehemals deutschen Ostgebiete und die Neuaufteilung Deutschlands führten nach 1945 zu einer massiven (Binnen-)Migration über die neuen Grenzen. Während sich in der Bundesrepublik für die Millionen Menschen, die 1945 und in den Folgejahren ihre osteuropäischen Wohnorte verlassen mussten, die Benennung »(Heimat-)Vertriebene« durchsetzte, sprach man in der DDR von »Übersiedlern« und bereits ab 1950 von »ehemaligen Übersiedlern« und suggerierte damit, dass das Problem der Integration gelöst sei. Auch ihre Integration wurde auf je eigene Weise und in Abgrenzung voneinander betrieben. In der DDR sollten die »Neubürger« möglichst zügig über Arbeit und Wohnen integriert bzw. assimiliert werden. Während die DDR nur kurzzeitig sozialpolitische Unterstützung gewährte, aber dank der politisch bedingten Umstrukturierung der Gesellschaft bis in die 1960er Jahre größere soziale Aufstiegschancen bot, legte die Bundesrepublik im Rahmen des 1952 verabschiedeten Lastenausgleichsgesetzes umfangreiche Hilfsprogramme auf.²¹ Diese führten jedoch nicht zwangsläufig zu einer »schnellen Integration«. ²² Im Laufe der 1970er Jahre war im Grunde nur die jüngere Vertriebenengeneration bezüglich Arbeitsplatz, Verdienst und Wohnraum »integriert« worden.²³ Wie bei anderen MigrantInnen auch

20 Für eine gemeinsame Untersuchung von Zwangsmigration und anderen Formen der Migration plädiert auch Rainer Ohliger, Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 2.3 (2005), URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208471/default.aspx> (27.2.2012).

21 Michael Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik: ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten, in: Deutschland Archiv 30 (1997), S. 177–195, hier S. 195.

22 Paul Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschrift für Soziologie 15 (1986), S. 20–36.

23 Michael Schwartz, Vertriebene im doppelten Deutschland. Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56.1 (2008), S. 101–151, hier S. 122.

spielte das Alter der Zugezogenen eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten, sich erfolgreich in einen neuen Kontext einzufinden.

Migrationsbewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland

Viele der Flüchtlinge aus den ehemals deutschen Ostgebieten blieben nicht an ihrem Erstaufnahmeort, sondern zogen innerhalb der Bundesrepublik und der DDR (mehrfach) um. Sie stellten einen großen Teil derjenigen Menschen, die in den 1950er Jahren jährlich in sechsstelliger Zahl aus der DDR in die Bundesrepublik auswanderten; in umgekehrte Richtung waren Abwanderungen von Zehntausenden zu verzeichnen. Insgesamt verließen zwischen 1951 bis zum Mauerbau gut 2,6 Millionen Ostdeutsche die DDR; 550.000 wählten zwischen 1949 und 1989 die umgekehrte Richtung.²⁴ Diese Zuwanderungen waren anfangs keineswegs erwünscht. Die Bundesrepublik sah sich angesichts der Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen kaum in der Lage, weitere Menschen aufzunehmen, und die Angst vor kommunistischen AgentInnen grassierte. Zum anderen sollte verhindert werden, dass die DDR entvölkert würde bzw. nur noch regimerefreundliche Menschen dort blieben und eine Wiedervereinigung damit immer unwahrscheinlicher würde.²⁵

Aufgrund der Systemkonkurrenz schwenkte die Bundesrepublik 1952 auf eine zuwanderungsfreundliche Haltung um: Die Ablehnungsquote ostdeutscher MigrantInnen sank auf gut 21 Prozent.²⁶ Von nun an verstand die BRD die Auswanderung aus der DDR in den Westen Deutschlands als eine »Abstimmung mit den Füßen«²⁷ und nutzte die Zuwanderung explizit und unter großem medialen Einsatz als Bestätigung des eigenen politischen Systems. Die Bundesrepublik beanspruchte die alleinige Vertretung aller Deutschen – ein Anspruch, den sie mit der Fürsorge für die MigrantInnen aus der SBZ/DDR öffentlichkeitswirksam behauptete.²⁸ Zwar wurde im Rahmen des Notaufnahmeverfahrens weiter-

24 Jörg Roesler: »Rübermachen«. Politische Zwänge, ökonomisches Kalkül und verwandtschaftliche Bindungen als häufigste Motive der deutsch-deutschen Wanderungen zwischen 1953 und 1961, Berlin 2004, S. 9; Bernd Stöver, *Zuflucht DDR. Spione und andere Übersiedler*, München 2009, S. 9. Trotz der Schließung der innerdeutschen Grenze im Sommer 1952 war über Berlin nach wie vor eine Ausreise relativ einfach möglich.

25 Volker Ackermann, *Der »echte« Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück 2005, S. 282.

26 Die Zuwanderungskriterien wurden erweitert und umfassten nun auch die Familienzusammenführung sowie eine Zuwanderungsoption bei gesicherter Existenz (Roesler, »Rübermachen«, S. 16).

27 Zur Geschichte dieser Formulierung siehe Henrik Bispinck, »Republikflucht«. Flucht und Ausreise als Problem für die DDR-Führung, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hg.), *Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre*, München 2003, S. 285–309, hier S. 285.

28 So Helge Heidemeyer (Tagungsbericht: Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4900>, 3.11.2014).

hin überprüft, ob jemand aufgrund einer »Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit« in den Westen gekommen war.²⁹ Die Aufspaltung in politische Flüchtlinge und solche, die vornehmlich aus sozioökonomischen Gründen in die Bundesrepublik kamen, ließ sich aber angesichts der Massenflucht 1952/53 nicht mehr aufrechterhalten; die Klassifizierung und die Zuordnungskriterien mussten daher (immer wieder) neu ausgehandelt werden. Nicht explizit politische Motive der ZuwandererInnen gewannen sukzessive an Legitimität bzw. wurden als politisch gewertet, konnten sie doch als Beweis für die Überlegenheit des westlichen Systems interpretiert werden.³⁰

Die DDR-Führung hingegen nannte die Ost-West-Migration »Republikflucht« und betonte damit die mangelnde Loyalität der »Abtrünnigen«.³¹ Mit dem »Republikfluchtgesetz« stand diese Wanderungsbewegung ab 1957 unter Strafe. Zudem wurde die Abwanderung nach Westen als Folge gezielter Abwerbungsversuche seitens westdeutscher Unternehmen verstanden. »Humankapital« stellte eine umkämpfte Ressource dar, wurde sie doch zunehmend als zentraler Faktor des wirtschaftlichen Aufschwungs verstanden. Da überproportional viele junge Menschen (und Kinder) gen Osten migrierten, konterte das *Neue Deutschland* 1956: »Jugend stimmt mit den Füßen ab«.³² Die Bundesrepublik wiederum versuchte, nur die Ost-West-Wanderung als politisch motivierte Migration, die West-Ost-Wanderung hingegen als »normale« Binnenmigration darzustellen.³³

Viele deutsche MigrantInnen – in beide Richtungen – handelten nicht oder kaum aus explizit politischen, sondern aus familiären Motiven oder suchten ein besseres Auskommen zu erlangen.³⁴ So befanden sich unter den West-Ost-MigrantInnen zwei Drittel bis zu 75 Prozent RückwandererInnen, die ihre mit der

29 Notaufnahmegesetz vom 22.8.1950, zit. nach Helge Heidemeyer, Das Notaufnahmeverfahren für die Zuwanderer aus der SBZ/DDR 1945/49–1961, in: Jochen Oltmer (Hg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003, S. 323–341, hier S. 323.

30 Helge Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994, S. 336.

31 Zur Nähe der Begriffe »Republikflucht« und »Fahnenflucht« siehe Bispinck, »Republikflucht«, S. 288.

32 Neues Deutschland v. 17.7.1956, zit. nach Jörg Roesler, »Abgehauen«. Innerdeutsche Wanderungen in den fünfziger und neunziger Jahren und deren Motive, in: Deutschland Archiv 4/2003, S. 562–574, hier S. 566.

33 Andrea Schmelz, Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren, Opladen 2002, S. 21; Heidemeyer, Flucht, S. 192.

34 Während Jörg Roesler v. a. die sozioökonomische Motivation hervorhebt, betont Bernd Eisenfeld die politische Dimension der Ost-West-Migration: Eisenfeld, Gründe und Motive von Flüchtlingen und Ausreiseartragstellern aus der DDR, in: Deutschland Archiv 1/2004, S. 89–105. Zu familiär bedingten Kettenmigrationen siehe Manfred Gehrman, Die Überwindung des »Eisernen Vorhangs«. Die Abwanderung aus der DDR in die BRD und nach West-Berlin als innerdeutsches Migranten-Netzwerk, Berlin 2009.

Migration nach Westen verbundenen Ziele nicht erreicht hatten und (auch) aus diesem Grund zurückkehrten.³⁵ Unter ihnen befanden sich in zunehmendem Maße ungelernete ArbeiterInnen, die am Wirtschaftsaufschwung in der Bundesrepublik nicht teilhaben können.³⁶ Eine gesicherte Existenz und die niedrigeren Lebenshaltungskosten in der DDR wurden besonders häufig als Gründe für die Remigration genannt.³⁷ Daneben aber gab es auch im engeren Sinne politische Gründe wie den offiziell proklamierten Antifaschismus, die Menschen veranlassten, in die DDR zu gehen.³⁸

Wie in der Bundesrepublik durchliefen Zuwanderungswillige auch in der DDR eigens eingerichtete Aufnahmestellen, in denen sie geheimdienstlich nach ihren Motiven befragt wurden.³⁹ Trotz der nach der Abwanderungskrise 1952/53 verstärkt einsetzenden Werbung der SED für einen Zuzug bzw. eine Rückkehr nach Ostdeutschland legte die DDR die Einreisebestimmungen teils sehr eng aus und versuchte von ihr als Kriminelle oder »Asoziale« eingestufte Aufnahmesuchende vom Zuzug auszuschließen.⁴⁰ Sehr willkommen hingegen waren linke KünstlerInnen und Intellektuelle, die sich für die DDR entschieden.⁴¹

Die ZuwandererInnen, die sich in der DDR niederließen, hatten mit diversen Problemen zu kämpfen; ihnen wurde oft mit Argwohn begegnet. Aus Sicherheitsgründen wurden sie in vielen Betrieben nicht eingestellt und mussten vielfach eine nicht ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit v. a. in Landwirtschaft, Baugewerbe oder Bergbau annehmen.⁴² Auch auf dem Wohnungsmarkt wurden sie benachteiligt. Viele derjenigen BürgerInnen, die in den 50er Jahren von West nach Ost, aber auch von Ost nach West migrierten, fühlten sich im anderen Teil Deutschlands noch lange Zeit fremd – ein Zeichen für die frühzeitig ein-

35 Nur bei einem Drittel handelte es sich folglich um sog. Erstzuziehende. Fast die Hälfte der West-Ost-MigrantInnen verließ die DDR erneut (Schmelz, Migration, S. 14, 321).

36 Umgekehrt verließen überproportional viele FacharbeiterInnen die DDR (Roesler, »Rübmachen«, S. 29, 39).

37 Gerhard Neumeier, »Rückkehrer« in die DDR. Das Beispiel des Bezirks Suhl 1961 bis 1972, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58.1 (2010), S. 69–91, hier S. 89.

38 Stöver, Zuflucht. Doch auch die Flucht vor Strafverfolgung oder Schulden konnte eine Rolle spielen.

39 Zu Spionagetätigkeiten von DDR-Flüchtlingen in der DDR siehe Keith R. Allen, Befragung – Überprüfung – Kontrolle. Die Aufnahme von DDR-Flüchtlingen in West-Berlin bis 1961, Berlin 2013.

40 Zur Perzeption der ZuwandererInnen als »Agenten, Arbeitsbummelanten oder zumindest lästiger Zuwachs« siehe Schmelz, Migration, S. 290 ff.

41 Anna-Katharina Jung, »Das bessere Deutschland«. Motive westdeutscher Künstler zur Übersiedlung in die DDR, in: Klopfszeichen. Kunst und Kultur der 80er Jahre in Deutschland, Leipzig 1999, S. 145–159.

42 Tobias Wunschik, Migrationspolitische Hypertrophien: Aufnahme und Überwachung von Zuwanderern aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, in: IMIS-Beiträge Heft 32/2007, S. 33–60, hier S. 39; Cornelia Röhlke, Entscheidung für den Osten. Die West-Ost-Migration, in: Bettina Effner/Helge Heidemeyer (Hg.), Flucht im geteilten Deutschland. Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, Berlin 2005, S. 97–113, hier S. 103.

setzende Auseinanderentwicklung beider Staaten und das damit einhergehende Misstrauen.⁴³ Diese Entwicklung sollte sich in den 70er und 80er Jahren noch verschärfen.⁴⁴

Mit dem Mauerbau im August 1961 wurde die Massenabwanderung aus der DDR, die das SED-Regime trotz Repression und bestimmter Zugeständnisse nicht hatte bremsen können, abrupt unterbrochen. Mit dem Mauerbau signalisierte die DDR-Führung, dass sie willens war, ein Grenz- und Migrationsregime der totalen Kontrolle durchzusetzen. Bei der Zuwanderung in den folgenden Jahren und Jahrzehnten handelte es sich nur mehr um genehmigte Ausreisen, um – seit der Biermann-Ausweisung 1976 stark zunehmende – Ausbürgerungen von DissidentInnen, um Freikäufe von politischen Häftlingen durch die Bundesregierung oder um Menschen, die die Gefahr einer Flucht über die Grenze auf sich genommen oder auf einer Reise in den Westen beschlossen hatten, nicht mehr in die DDR zurückzukehren (sog. Verbleiber). Auch die Zuwanderungszahlen von West nach Ost sanken rapide: Kamen 1962/63 immerhin noch rund 21.000 ZuwandererInnen in die DDR, waren es zwischen 1964 und 1975 nur noch gut 33.500 Personen.⁴⁵

Hatte die DDR-Verfassung von 1949 noch das Recht auf Auswanderung garantiert, so wurde es in der zweiten Verfassung 1968 eliminiert. Eine Ausreise war nur noch in Form eines Antrages auf Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft möglich, der bei den örtlichen oder übergeordneten Behörden zu stellen war.⁴⁶ Ein Antrag auf Ausreise wurde mit Berufsverbot, Verhaftung, Ausgrenzung der Kinder und anderen Diskriminierungen beantwortet.⁴⁷ Insofern es – anders als bei vielen anderen Formen der Migration – keine Option auf Rückkehr gab, mussten sich die AntragstellerInnen ihrer Sache ganz sicher sein.

Die genannten Formen stark reglementierter Ost-West-Migration wurden von Seiten der DDR-Führung und in (zähen) Verhandlungen mit der Bundesrepublik entwickelt und ausgestaltet. Doch wirkten neben den MigrantInnen auch andere AkteurInnen mit. So griff fast die Hälfte der sog. Sperrbrecher auf die Unterstützung westlicher FluchthelferInnen zurück, die im SED-Jargon als »staatsfeind-

43 Andrea Schmelz, West-Ost-Migranten im geteilten Deutschland der fünfziger und sechziger Jahre, in: Jan Motte/Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hg.), 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt a. M./New York 1999, S. 88–108, hier S. 91, 105.

44 Christine Brecht, Integration in der Bundesrepublik: Der schwierige Neuanfang, in: Effner/Heidemeyer (Hg.), Flucht, S. 83–95, hier S. 95.

45 Wunschik, Migrationspolitische Hypertrophien, S. 33.

46 Melanie List, Ahnungslose Bürger? Die Ausreiseantragsteller aus den Bezirken Dresden und Rostock in den 1980er Jahren. Zwischenergebnisse eines Forschungsprojektes und ein Zeitzeugenaufruf, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern 17/1 (2013), S. 60–67, hier S. 60.

47 Zu den Beeinträchtigungen der sozialen Beziehungen der AusreiseantragstellerInnen siehe Renate Hürtgen, Ausreise per Antrag. Der lange Weg nach drüben: Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz, Göttingen 2014.

liche Menschenhändlerbanden« firmierten.⁴⁸ Seit 1963 kaufte die BRD jährlich zwischen 500 und 1.500 politische Häftlinge frei, für die sie bis zu 200.000 DM pro Kopf zahlte (bei »gravierenden Fällen«); die übliche Fallpauschale lag bei (gut) 40.000 DM und ab 1977 dann regulär bei knapp 96.000 DM.⁴⁹ Insgesamt wurden zwischen 1963 und 1989 mehr als 33.000 politische Häftlinge freigekauft, und auch für die Ausreise von über 200.000 Personen zahlte die Bundesregierung. Die gesamte Summe belief sich auf ca. 3,4 Milliarden DM.⁵⁰ Unter den politischen Häftlingen war ein hoher Prozentsatz an Menschen, die vergeblich versucht hatten, die DDR-Grenze zu überwinden. Zwischen Mauerbau und Wiedervereinigung misslangen ca. 75.000 Fluchtversuche, wobei von etwa 1.000 Todesopfern an der Grenze auszugehen ist. Ca. 57.000 Menschen wurden nach einem missglückten, teils auch nur angedachten Fluchtversuch inhaftiert, was fast zwei Dritteln aller politischen Häftlinge in der DDR zwischen 1965 und 1988 entspricht.⁵¹

Mit Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 geriet die ostdeutsche Abschottungspolitik mit ihrer Verweigerung der Ausreise immer mehr unter Rechtfertigungsdruck. Ostdeutsche BürgerInnen nutzten dieses Dokument, um ihre Ausreise zu erwirken, und obgleich die DDR-Regierung die Schlussakte als eine »Kann- und keine Mußbestimmung« interpretierte, konnte sie sich insbesondere den Beschlüssen zur Familienzusammenführung kaum mehr entziehen.⁵² Mit der *Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung zwischen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik und Ausländern* von 1983 wurde erstmals die offizielle Möglichkeit der Antragstellung auf Familienzusammenführung geschaffen. 1984 wurden 32.000 Ausreiseanträge genehmigt.⁵³ Die Zahl der Anträge aber nahm weiter zu und überschritt 1987 die Schallgrenze von 100.000.⁵⁴ Nicht zuletzt die sowjetische Reformpolitik unter Gorbatschow ermutigte viele DDR-BürgerInnen, auch jenseits von Familienzusammenführungen ihr Recht auf persönliche Freiheit geltend zu machen.⁵⁵ Betrachtet man die für eine Ausreise vorgebrachten

48 Marion Detjen, Permanente Existenzbedrohung: Abwanderung, Flucht, Ausreise, in: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), *Revolution und Vereinigung 1989/90. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte*, München 2009, S. 67–80, hier S. 72.

49 Jan Philipp Wölbern, *Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen*, Göttingen 2014, S. 295, 302.

50 Detjen, *Existenzbedrohung*, S. 73; Elke-Ursel Hammer (Bearb.), »Besondere Bemühungen« der Bundesregierung, Bd. 1: 1962 bis 1969. *Häftlingsfreikauf, Familienzusammenführung, Agentenaustausch*, München 2012.

51 Eisenfeld, *Gründe*, S. 93.

52 Anja Hanisch, *Die DDR im KSZE-Prozess 1972–1985. Zwischen Ostabhängigkeit, Westabgrenzung und Ausreisebewegung*, München 2012, S. 147 f.

53 Helge Heidemeyer, *Deutsche Flüchtlinge und Zuwanderer aus der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Bade u. a. (Hg.), *Enzyklopädie Migration*, S. 485–488, hier S. 485.

54 1985 stellten 53.000, 1986 bereits 78.000 und 1987 dann 105.000 DDR-BürgerInnen einen Ausreiseantrag (Hanisch, *DDR*, S. 374).

55 So Detjen, *Existenzbedrohung*, S. 73.

Gründe, so spielten spätestens ab Mitte der 1980er Jahre die fehlenden Reisemöglichkeiten eine zentrale Rolle.⁵⁶

Besuchsreisen und Tourismus Ost/West

Reisefreiheit bestand für DDR-BürgerInnen nur innerhalb der DDR. Ab 1954 konnten mit einem Visum auch die anderen sozialistischen Staaten Osteuropas besucht werden, mit Ausnahme Jugoslawiens und Albanien.⁵⁷ Diese beschränkte Reisefreiheit wurde intensiv genutzt. Waren die Westdeutschen bis vor kurzem »Reiseweltmeister«, so lassen sich die Ostdeutschen als »Reiseweltmeister« des Ostens« beschreiben.⁵⁸ Beide Länder wiesen eine etwa gleiche und im internationalen Vergleich sehr hohe Reiseintensität auf.

Seit den 1970er Jahren nahm nicht nur die Zahl der Reisen an sich, sondern auch die Zahl der Auslandsreisen in Ost- wie Westdeutschland deutlich zu. Zwischen 1975 und 1989 vermittelte das »Reisebüro der DDR« pro Jahr mehr als eine Million Auslandsreisen.⁵⁹ Auch im Westen, wo die Schwelle zum Massentourismus ebenfalls im Laufe der 60er Jahre überschritten wurde⁶⁰, lagen seit den späten 60er Jahren nicht-deutsche Reiseziele vorn. Außereuropäische Ziele, die bei den Bundesdeutschen seit den 80er Jahren immer beliebter wurden, waren nur für sehr wenige DDR-BürgerInnen erschwinglich.⁶¹ Reisen ins westliche Ausland standen – wie auch in anderen sozialistischen Staaten⁶² – nur einer sehr kleinen, für politisch zuverlässig erachteten Elite offen.

Dem Tourismus von DDR-BürgerInnen in die sozialistischen Nachbarländer kam eine besondere Rolle zu. Hier konnten sie ihre in die Bundesrepublik über-

56 In Dresden wurden ab 1985 Ausreiseanträge am häufigsten mit der mangelnden Reisefreiheit begründet (List, *Ahnungslose Bürger?*, S. 64).

57 Ohne Visum und Einladung konnten DDR-BürgerInnen ab 1967 (mit Unterbrechungen) in die Tschechoslowakei, zwischen 1972 und 1980 auch nach Polen reisen.

58 Rüdiger Hachtmann, *Tourismusgeschichte – ein Mauerblümchen mit Zukunft! Ein Forschungsüberblick*, in: *H-Soz-Kult*, 06.10.2011, URL: <http://www.hsozkult.de/literature/review/id/forschungsberichte-1119>, 3.11.2014, S. 28.

59 Rüdiger Hachtmann, *Tourismus-Geschichte*, Göttingen 2007, S. 149.

60 Für die DDR: Christopher Görlich: *Urlaub vom Staat. Tourismus in der DDR*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 260; für die BRD: Axel Schildt, »Die kostbarsten Wochen des Jahres«. *Urlaubstourismus der Westdeutschen (1945–1970)*, in: Hasso Spode (Hg.), *Goldstrand und Teutonengrill. Kultur- und Sozialgeschichte des Tourismus in Deutschland 1945 bis 1989*, Berlin 1996, S. 69–85.

61 Gerlinde Irmscher, *Alltägliche Fremde. Auslandsreisen in der DDR*, in: Spode (Hg.), *Goldstrand*, S. 51–67, hier S. 57.

62 Zu den zwischen 1.000 und 8.000 Westreisen von SowjetbürgerInnen pro Jahr, bei denen es trotz aller Kontrollversuche zu teils intensiven Westkontakten kam, siehe Benedikt Tondera, *Der sowjetische Tourismus in den Westen unter Nikita Chrusčev 1955–1964*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 61.1 (2013), S. 43–64. Ost- und westdeutsche BesucherInnen in der UdSSR wurden strikt voneinander getrennt.

gewechselten Verwandten und Bekannten treffen.⁶³ Das sozialistische Ausland war damit gleichsam ein dritter Ort für verwehrt Kontakte. Geht man mit Hall und Williams davon aus, dass »return travel« in die alte Heimat ein integrales Element von Migrationsbewegungen darstellt⁶⁴, lässt sich die Bedeutung solcher Ersatzorte bei mangelnder Reisefreiheit ermessen, die Migration und Tourismus verbanden. Beide Formen der Mobilität haben sich auch insofern auf symptomatische Art und Weise verschränkt, als ein »Verbleiben« im Westen für Reisende aus den Ostblockstaaten eine mögliche Form des Reiseabschlusses darstellte.

Zum offiziellen Reiseverkehr zwischen Ost- und Westdeutschland gehörten organisierte Reisen zum Zwecke deutsch-deutscher Jugendbegegnung⁶⁵ sowie zum Austausch auf wissenschaftlichem, kulturellem oder sportlichem Gebiet. 1982 reisten 11.000 Jugendliche aus der BRD in die DDR, 1984 waren es bereits 36.500. Einen Großteil der Reisen aber machten Verwandtenbesuche aus. Sie stellten ein andauerndes Verhandlungsthema sowie eine zentrale Praxis deutsch-deutscher Interaktion dar.

1963 wurde das erste Passierscheinabkommen geschlossen, das es West-BerlinerInnen erstmals nach dem Mauerbau erlaubte, Familienangehörige im Ostteil der Stadt zu besuchen. Für Reisen in die DDR führte die SED 1964 den Mindestumtausch für BundesbürgerInnen ein; ab 1968 war ein gebührenpflichtiges Visum für Reisen nach West-Berlin erforderlich. Anträge auf Urlaubsreisen waren selten erfolgreich. Genehmigungen wurden erteilt, wenn Verwandte in der DDR eine Einladung schickten oder die Reise zur Leipziger Messe gehen sollte. Im Zuge des Berliner »Viermächteabkommens« 1971 arbeiteten die beiden deutschen Staaten dann ein Transitabkommen aus, das den ungehinderten Güter- und Personenverkehr regeln sollte und u. a. zum Bau der Transitstrecke Hamburg-Berlin führte. Dieses größte deutsch-deutsche Infrastrukturprojekt, das der »Anbahnung beziehungsweise Abschottung – je nach Perspektive« diene und in jedem Fall einen sehr spezifischen deutsch-deutschen Erfahrungsraum schuf, wurde 1982 dem Verkehr übergeben und verhalf der DDR qua pauschaler Transitgebühren zu dringend benötigten Devisen.⁶⁶ Mit dem Grundlagenvertrag von 1972 wurden Besuchserleichterungen beschlossen: Nahe Verwandte konnten nun bei dringenden Familienangelegenheiten in die Bundesrepublik einreisen, auch wenn sie noch im arbeitsfähigen Alter waren – RentnerInnen (und damit eine Gruppe, deren potentiellen Verlust die DDR glaubte verschmerzen zu können) war ein solcher Verwandtenbesuch bereits seit 1964 gestattet. Im Rah-

63 Brecht, *Integration*, S. 93.

64 C. Michael Hall/Allan M. Williams, *Tourism and Migration. New Relationships between Production and Consumption*, Dordrecht/Boston/London 2002, S. 32.

65 Norbert Ropers: *Tourismus zwischen West und Ost: Ein Beitrag zum Frieden?* Frankfurt a. M. 1986, S. 80, Tab. 2.5.

66 Sylvia Necker, *Die A 24 zwischen Hamburg und Berlin in den deutsch-deutschen Beziehungen der 1980er Jahre*, in: Brunner/Grashoff/Kötzing (Hg.), *Asymmetrisch verflochten?*, S. 183–194, hier S. 185, 189 und 194. Trotz Verbots verabredeten sich Ost- und Westdeutsche auf den Parkplätzen (ebd., S. 193).

men des sog. kleinen Grenzverkehrs konnten BundesbürgerInnen, die in Grenznähe lebten, für 30 Tage pro Jahr in ebenfalls grenznahe Gebiete der DDR reisen. Im Zuge der 1983 gewährten Milliardenkredite durch die Bundesregierung willigte die DDR schließlich in weitere Besuchererleichterungen ein, die u. a. die Ermäßigung des Mindestumtauschs bzw. seinen Wegfall für Jugendliche sowie eine weniger schikanöse Grenzabfertigung einschlossen. Ab 1984 konnten zudem RentnerInnen nicht nur zu Verwandten, sondern auch zu FreundInnen und Bekannten in die Bundesrepublik reisen. Einige der ostdeutschen RentnerInnen nutzten die Option, sich in der BRD einen bundesdeutschen Pass ausstellen zu lassen, mit dem sie dann weiter in andere Länder reisten – eine von der DDR-Führung streng untersagte Form des Tourismus.⁶⁷

Aufgrund der gewährten Reiseerleichterungen stiegen die Besucherzahlen deutlich an. Waren 1962 ca. 600.000 BundesbürgerInnen in die DDR gereist, waren es 1970 1,25 Millionen und 1980 dann bereits 3,5 Millionen.⁶⁸ In umgekehrter Richtung nahmen die Zahlen von gut einer Million im Jahre 1970 auf 1,4 Millionen 1979 und 1,6 Millionen 1985 zu. Auch über Deutschland hinaus hat sich die Reiseintensität in und zwischen West und Ost seit den 60er Jahren deutlich erhöht. 1960 stammte von den gut zwei Millionen Einreisenden in RGW-Länder eine halbe Million aus westlichen Ländern. 1980 stellten die WesttouristInnen zwar immer noch lediglich ein knappes Viertel der Reisenden; ihre Zahl aber war auf 17 Millionen gestiegen (bei insgesamt gut 72 Millionen Einreisen). Der Ost-West-Reiseverkehr umfasste 1970 2,4 Millionen Personen (von denen der Besuchsverkehr von der DDR in die BRD also einen großen Teil ausmachte); 1980 waren es bereits knapp sieben Millionen, die aus RGW-Ländern in den Westen fuhren.⁶⁹ Dabei hat die Veralltäglichung des Tourismus, die systemstabilisierend wirken sollte, den Wunsch nach Reisefreiheit befördert – und damit letztlich zum Niedergang insbesondere der DDR beigetragen.

Reisen in sozialistische Länder waren für BundesbürgerInnen u. a. wegen der eigenen hohen Kaufkraft attraktiv. Das galt auch für andere Auslandsreiseziele, vor allem in Südeuropa. Ein enger Konnex von Migration und Tourismus besteht im Falle der Bundesrepublik auch dahingehend, dass die beliebtesten Reiseziele der Westdeutschen mit den hauptsächlichen Herkunftsländern der »Gastarbeiter« übereinstimmten. So unterschiedlich Migration und Tourismus hinsichtlich ihrer Dauer und den ihnen zugrunde liegenden Motivationen sein mögen, implizieren beide Mobilitätsformen doch einen Transfer von Menschen, Produkten und Bildern und stellen neue Verflechtungen her – während des Kalten Krieges vor allem innerhalb des Ostblocks respektive zwischen Nordwesteuropa und Südeuropa.

67 Heike Wolter, »Ich harre aus im Land und geh, ihm fremd«. Die Geschichte des Tourismus in der DDR, Frankfurt a. M. 2009, S. 179.

68 Ropers, *Tourismus*, S. 196, Tab. 4.1. Nicht eingerechnet sind die jährlich gut eine Million Tagesaufenthalte von BundesbürgerInnen in Ost-Berlin.

69 Ebd., S. 29, Tab. 1.4.; S. 17, Tab. 1.2.; S. 18, Tab. 1.3.

Ausländische Arbeitsmigration in die Bundesrepublik und die DDR

Bis zum Zweiten Weltkrieg waren Ost- und Westeuropa durch unterschiedliche Formen der Arbeitsmigration auf vielfältige Weise miteinander verwoben.⁷⁰ Italienische Arbeiter suchten nördlich der Alpen nach Arbeit (»Transalpini«⁷¹), und zahlreiche polnische LandarbeiterInnen wanderten in die östlichen Provinzen Preußens, um dort auf einem Gutshof eine Anstellung zu finden.⁷² Viele Arbeitskräfte aus Polen und Masuren zog es ins Ruhrgebiet, wo sie als sog. Ruhrpolen bereits um 1900 einen signifikanten Teil der dortigen Bevölkerung stellten.⁷³ Mit den Wanderungsabkommen, die Frankreich mit Italien und Polen 1919 abschloss, begann sich im Laufe der 1920er Jahre ein System zwischenstaatlicher Vereinbarungen zu entwickeln, das für die Arbeitskräfteanwerbung in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg – das sog. »Gastarbeiter«-System – wegweisend sein sollte und zu engen Verflechtungen der europäischen Anwerbe- und Entsendeländer führte.⁷⁴ Osteuropa bildete nach 1945 ein eigenständiges Migrationsregime aus, das aber ebenfalls auf den in einigen RGW-Staaten seit den späten 1950er Jahren zu spürenden Arbeitskräftemangel mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte reagierte. Diese wurden allerdings ausschließlich aus anderen osteuropäischen Ländern oder sozialistisch regierten bzw. orientierten außereuropäischen Staaten rekrutiert.

Bereits in den frühen 1950er Jahren prognostizierten bundesdeutsche Arbeitsmarktexperten einen Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen. Die Bundesregierung begann, ihre Auswanderungspolitik immer restriktiver zu handhaben und die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte anzubahnen. 1955 wurde ein erstes bilaterales Abkommen mit Italien geschlossen, das für die übrigen Anwerbeabkommen Vorbildcharakter haben sollte.⁷⁵ 1960 folgten die Abkommen mit

70 Für eine Problematisierung des Begriffs »Arbeitsmigration« siehe Thomas Geisen, Migration als Vergesellschaftungsprozess. Zur Konstruktion von Arbeitsmigration als Sonderfall, in: ders. (Hg.), Arbeitsmigration. WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft, Frankfurt a. M./London 2005, S. 19–35, der zu Recht darauf hinweist, dass in modernen Gesellschaften fast jede Form der Migration (mit Ausnahme derer von Kindern und Alten) eine Arbeitsmigration ist.

71 René del Fabbro, Transalpini. Italienische Arbeitswanderung nach Süddeutschland im Kaiserreich 1870–1918, Osnabrück 1996.

72 Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, Kap. I.1.

73 Christoph Kleßmann, Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870–1945. Soziale Integration und nationale Subkultur einer Minderheit in der deutschen Industriegesellschaft, Göttingen 1978.

74 Christoph Rass, Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt: Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974, Paderborn 2010.

75 Das Abkommen orientierte sich an dem 1938 vereinbarten Arbeitskräfteaustausch zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien (Roberto Sala, Vom »Fremdarbeiter« zum »Gastarbeiter«. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938–1973), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2007), S. 93–120.

Spanien und Griechenland, 1964 mit Portugal. Die Anwerbevereinbarung mit der Türkei 1961 war der erste Vertrag mit einem größtenteils außerhalb des europäischen Kontinents liegenden Staat und unterschied sich insofern von den übrigen Verträgen, als die Rekrutierung auf zwei Jahre befristet sein sollte und ein Familiennachzug ausgeschlossen wurde. Nicht als offizieller Vertrag, sondern lediglich als Notenwechsel formuliert, sollte die Vereinbarung (andere) außereuropäische Länder nicht dazu verleiten, sich ebenfalls um die Entsendung von Arbeitskräften in die BRD zu bemühen.⁷⁶ Zwar schloss die Bundesrepublik 1963 ein Abkommen mit Marokko und 1965 eines mit Tunesien; aber auch in diesen Vereinbarungen war die Möglichkeit des Familiennachzugs ausgeschlossen, so dass man von »Anwerbeabkommen erster und zweiter Klasse« sprechen kann.⁷⁷

Trotz eines Frauenanteils von ca. einem Drittel war in der Öffentlichkeit das Bild des männlichen »Gastarbeiters« bestimmend.⁷⁸ Die Bezeichnung »Gastarbeiter« löste den in den ersten Jahren der Anwerbung durchaus noch verwendeten, aber durch die NS-Zwangsarbeit diskreditierten Begriff des »Fremdarbeiters« ab, wurde aber bereits zeitgenössisch kritisiert und beispielsweise von Seiten der Gewerkschaften durch die Bezeichnung »ausländischer Arbeitnehmer« ersetzt.⁷⁹ »Gastarbeit« brachte zum Ausdruck, was zunächst das Kalkül der Anwerbepolitik gewesen war, nämlich Arbeitskräfte für kurze Zeit in die BRD zu holen, bei sinkendem Bedarf aber wieder nach Hause zu schicken. Mit dem Versiegen der Zuwanderung aus der DDR wurden sie nach dem Mauerbau in immer höherer Zahl angeworben. Anfang der 70er Jahre wurde dieses auf bilateralen Verträgen basierende Migrationsregime nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in allen anderen nord- und westeuropäischen Anwerbeländern beendet. Die entscheidende Bedeutung der Ölkrise 1973 für diesen abrupten Anwerbepstop wird in der Forschung mittlerweile angezweifelt; sie war nicht mehr als ein »letzter Anlaß«.⁸⁰ Bereits in den späten 1960er Jahren war deutlich geworden, dass sich die zeitlich befristet angelegte Arbeitsmigration in eine faktische Einwanderung zu verwandeln begann. Das führte zu intensiven Debatten über Integration bzw.

76 Herbert/Hunn, *Gastarbeiter*, S. 283.

77 Mathilde Jamin, Die deutsch-türkische Anwerbevereinbarung von 1961 und 1964, in: dies./Aytaç Eryılmaz (Hg.), *Fremde Heimat/Yaban, Silan olur. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei*. Katalog zur Ausstellung, 15.2.–2.8.1998, im Ruhrlandmuseum, Essen 1998, S. 69–83, hier S. 75. 1964 wurden die türkischen ArbeitsmigrantInnen auf Druck der türkischen Regierung denen aus Griechenland und Spanien gleichgestellt.

78 Monika Mattes, *Migration und Geschlecht in der Bundesrepublik Deutschland. Ein historischer Rückblick auf die »Gastarbeiterinnen« der 1960/70er Jahre*, in: *Zeitgeschichte-online*, Januar 2010, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/migration-und-geschlecht-der-bundesrepublik-deutschland>.

79 Der WDR hatte Anfang der 70er Jahre eine Umfrage gestartet, deren Ziel es war, eine »schönere« Bezeichnung für »Gastarbeiter« zu finden. Die eingereichten Vorschläge reichten von »Konjunkturschwalbe« über »Pioniere Europas« bis hin zu »Gaskammermaterial«; Horst Kammrad, »Gast«-Arbeiter-Report, München 1971, S. 7 f.

80 Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jh. bis zur Gegenwart*, München 2002, S. 319.

Assimilation, die von den Anwerbeländern nur dann als umsetzbar betrachtet wurde, wenn eine weitere Zuwanderung verhindert würde.⁸¹ Das dem Anwerbestopp zugrunde liegende Ziel, den Zuzug von Nicht-EWG-AusländerInnen zu beenden, sollte sich jedoch nicht erfüllen. Gerade weil der Anwerbestopp die Aussicht auf eine abermalige Einreise in die BRD zunichtemachte, beförderte er das Verbleiben bereits im Land ansässiger MigrantInnen und führte darüber hinaus zu einem ausgedehnten Familiennachzug. Allein die italienischen ArbeiterInnen konnten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit beanspruchen.

Das westliche Modell der »Gastarbeit« wurde in der DDR scharf kritisiert und als Beispiel kapitalistisch-imperialistischer Ausbeutung und Zeugnis des nationalsozialistischen Erbes in der Bundesrepublik angeführt.⁸² Nichtsdestotrotz begann die DDR Anfang der 60er Jahre, sich angesichts des Arbeitskräftemangels im eigenen Land ebenfalls um ausländische ArbeiterInnen zu bemühen. Bereits 1957 hatten die Sowjetunion und die Tschechoslowakei bulgarische Arbeitskräfte ins Land geholt, und ab Mitte der 60er Jahre wurde verstärkt über eine Umverteilung von ArbeiterInnen aus sozialistischen Staaten mit Arbeitskräfteüberschuss in solche mit Arbeitskräftebedarf nachgedacht.⁸³ Die DDR schloss 1963 mit Polen einen sog. Qualifizierungsvertrag ab, dem 1966 ein Pendlersabkommen folgte, in dessen Rahmen Arbeitskräfte aus den polnischen Grenzgebieten täglich in die DDR kamen, um in der verarbeitenden Industrie oder im Gastgewerbe tätig zu sein.⁸⁴ 1967 folgte ein Abkommen mit Ungarn, das eine »Beschäftigung bei gleichzeitiger Qualifizierung« vorsah, darin Modellcharakter hatte und ungarische ArbeiterInnen für drei Jahre in die DDR bringen sollte. In den 70er Jahren arbeiteten durchschnittlich ca. 10.000 UngarInnen in der DDR.⁸⁵ Qualifizierung und »Internationale Solidarität« waren die Schlagworte, mit denen die DDR ihre bilateralen Verträge legitimierte.⁸⁶ Von Arbeitskräftemangel und -transfer war offiziell nicht die Rede, und die Verträge wurden geheim gehalten.

81 Zur europäischen Dimension dieser Debatte siehe Marcel Berlinghoff, *Der europäisierte Anwerbestopp*, in: Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz (Hg.), *Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*, München 2012, S. 149–164.

82 Konstantin Pritzel, *Gastarbeiter in der DDR*, in: *Deutschland Archiv* 1/1 (1970), S. 92–96, hier S. 93.

83 Ebd., S. 92, 94.

84 Rita Röhr, *Hoffnung – Hilfe – Heuchelei. Geschichte des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des DDR-Grenzbezirks Frankfurt/Oder 1966–1991*, Berlin 2001.

85 Sandra Gruner-Domić, *Beschäftigung statt Ausbildung. Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in der DDR (1961 bis 1989)*, in: Motte/Ohliger/Oswald (Hg.), *50 Jahre Bundesrepublik*, S. 215–240, hier S. 218; Dirk Jasper, *Ausländerbeschäftigung in der DDR*, in: Marianne Krüger-Potratz (Hg.), *Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR*, Münster/New York 1991, S. 151–189, hier S. 157.

86 Die Bundesregierung sprach von Qualifizierung als »Entwicklungshilfe für die südeuropäischen Länder« (Herbert/Hunn, *Gastarbeiter*, S. 287). Die Ausbildung ungeleiteter ArbeiterInnen erhofften sich auch die Entsendeländer: Axel Kreienbrink, *Aus-*

Bis Mitte der 70er Jahre rekrutierte die DDR vornehmlich ArbeiterInnen aus anderen europäischen RGW-Staaten. Da die Nachbarn zunehmend Ansprüche an die DDR stellten, kamen ab Mitte der 70er Jahre außereuropäische sozialistische bzw. blockfreie Länder als Vertragspartner hinzu, deren entsandte Arbeitskräfte ebenfalls nur mittelfristig im Land bleiben sollten. Mit Algerien schloss die DDR 1974 ein Abkommen, das allerdings mit dem Verbot der Auslandsbeschäftigung durch die algerische Regierung in den 1980er Jahren endete.⁸⁷ 1978 folgte ein Abkommen mit Kuba,⁸⁸ 1979 mit Mosambik. Angesichts der sich verschlechternden ökonomischen Situation und der wachsenden Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften zur Aufrechterhaltung der Produktion fand ab den 1980er Jahren ein »Massenimport« von Arbeitskräften statt, der die Zahl der ArbeitsmigrantInnen auf ca. 94.000 im Jahre 1989 ansteigen ließ.⁸⁹ Ein Großteil dieser Arbeitskräfte kam aus Vietnam, mit dem bereits seit 1973 Verträge zur (Schul-)Ausbildung existierten und seit 1976 ein Abkommen bestand, das Qualifizierung allein im Produktionsprozess vorsah. Ab 1980 wurden dann erstmals auch (Fach-)ArbeiterInnen bis zu einem Alter von 50 Jahren angeworben.⁹⁰ Vietnam gehörte im sozialistischen Block zu den großen Arbeitskräfteexporteuren. VietnamesInnen stellten 1989 das Gros der ausländischen ArbeiterInnen in der DDR, i. e. 59.000 von knapp 94.000.⁹¹ 1982 und 1984 folgten noch Abkommen mit der Mongolei und Angola und 1986 mit China und Nordkorea. Die ursprünglich vorgebrachte Begründung, Ausbildungs- bzw. Entwicklungshilfe zu leisten, wurde spätestens in den 1980er Jahren zur Makulatur.

Im Vergleich zur Bundesrepublik setzte die Arbeitsmigration in die DDR deutlich später ein – zu einem Zeitpunkt, als die Anwerbestopps das sog. »Gastarbeiter«-System in Westeuropa bereits beendet hatten. Auch quantitativ unterschieden sich die Arbeitsmigrationsbewegungen erheblich: Während in der BRD

wanderunglenkung und »asistencia al emigrante«: das Instituto Espanol de Emigración im franquistischen Spanien, in: Oltmer/ders./Sanz Díaz (Hg.), »Gastarbeiter«-System, S. 103–117.

87 Gruner-Domić, Beschäftigung, S. 219f. Siehe auch Almut Riedel: »Hatten och Chancen ehrlich«. Erfahrungen algerischer Arbeitsmigranten in der DDR, Opladen 1994.

88 1989 waren ca. 10.000 Kubaner v. a. im Fahrzeugbau tätig (Jasper, Ausländerbeschäftigung, S. 162). Siehe auch Sandra Gruner-Domić, Kubanische Arbeitsmigration in die DDR 1978–1989: das Arbeitskräfteabkommen Kuba-DDR und dessen Realisierung, Berlin 1997.

89 Mirjam Schulz, Migrationspolitik in der DDR. Bilaterale Anwerbeverträge von Vertragsarbeitnehmern, in: Kim Priemel (Hg.), Transit/Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in der DDR 1945–1990, Berlin 2011, S. 143–168, hier S. 147.

90 Gruner-Domić, Beschäftigung, S. 221.

91 Vietnam ging außer mit der DDR Anfang der 80er Jahre Verträge mit der UdSSR, Bulgarien und der Tschechoslowakei ein; 1988/89 waren ca. 200.000 VietnamesInnen in diesen Ländern beschäftigt. Mit 0,65% war ihr Anteil an der Bevölkerung in der DDR am höchsten. Vgl. Klaus Fritsche: Vietnamesische Gastarbeiter in den europäischen RGW-Ländern, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 6/1991, S 1f.

1973 etwa 2,6 Millionen AusländerInnen arbeiteten, waren es in der DDR 1970 12.200, 1980 dann 26.000, 1986 61.000 und 1989 schließlich knapp 94.000.⁹² Der Ausländeranteil in der DDR betrug damit Ende 1989 1,1 Prozent gegenüber 7,7 Prozent in der BRD.⁹³

Trotz aller Verlautbarungen, dass der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der DDR nichts mit der Anwerbepolitik im Westen zu tun habe, lassen sich diverse Parallelen feststellen. In beiden Ländern stellte die Arbeitskräfterekrutierung einen letztlich einseitigen Transfer in ein Land mit einer stärker entwickelten Industrie dar, der auf der Basis bilateraler Verträge zwischen zwar in Blöcke eingebundenen, aber nichtsdestotrotz selbstständigen Nationalstaaten erfolgte. Ähnlich waren auch die Interessen der Entsendeländer, die neben der Reduktion ihrer Arbeitslosenzahlen darauf hofften, über Lohntransfers ihre Schulden abzubauen oder Devisenquellen zu erschließen.⁹⁴ In Ost wie West wurden die ArbeitsmigrantInnen v. a. für relativ schlecht bezahlte, oft gesundheitsgefährdende und physisch belastende Arbeitsplätze, vielfach im Schichtsystem, angeworben, die von den deutschen Arbeitskräften gemieden wurden, wie der Fahrzeugbau, die Chemische Industrie oder die Gastronomie. Auf ein ähnliches Problem fanden also beide Staaten eine ähnliche Antwort; in beiden Fällen lässt sich mit einer gewissen Berechtigung von einer Unterschichtung qua ausländischer Arbeitsmigration sprechen.⁹⁵ Doch spielten außenpolitische und außenwirtschaftliche Überlegungen ebenfalls eine Rolle; so dienten die bilateralen Verträge auch dazu, den westeuropäischen Integrationsprozess und analog die Integration des RGW-Raumes zu befördern.⁹⁶

In Ost wie West erhielten die MigrantInnen zunächst nur eine Arbeiterlaubnis für einen bestimmten Betrieb, waren den deutschen ArbeiterInnen tarif- und sozialrechtlich aber ansonsten weitgehend gleichgestellt. Westdeutscher Wohlfahrtsstaat wie ostdeutsche »Fürsorgediktatur« prägten die Migrationspolitik in dieser Hinsicht maßgeblich. Während die MigrantInnen in der DDR am zugewiesenen Arbeitsplatz bleiben mussten und kein Kündigungsrecht besaßen⁹⁷, versuchten viele ArbeiterInnen in der Bundesrepublik, auf eigene Faust einen

92 Gruner-Domić, Beschäftigung, S. 224.

93 Eva-Maria Elsner/Lothar Elsner, Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949–1990), Leipzig 1994, S. 13. Sowjetische Armeeingehörige und Diplomaten sind nicht mit eingerechnet.

94 Im Unterschied zur BRD war die DDR selbst stark daran interessiert, dass große Teile des Lohns in die Herkunftsländer transferiert wurden. Die migrantische Kaufkraft sollte verringert werden, um die Nachfrage nach Konsumgütern nicht noch weiter zu verschärfen (Gruner-Domić, Beschäftigung, S. 229).

95 Herbert/Hunn, Gastarbeiter, S. 301, die hier für die BRD eine Kontinuität vom Kaiserreich bis in die Gegenwart ausmachen.

96 Jasper, Ausländerbeschäftigung, S. 152; Herbert/Hunn, Gastarbeiter, S. 287.

97 Christiane Mende, Migration in die DDR. Über staatliche Pläne, migrantische Kämpfe und den real-existierenden Rassismus, in: Duygu Gürsel/Zülfükar Çetin & Allmende e. V. (Hg.), Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen, Münster 2013, S. 151–164, hier S. 157.

besseren Arbeitsplatz zu finden. Proteste gegen die teils schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen gab es in Ost und West. In der DDR etwa fanden Mitte der 70er Jahre – trotz Streikverbots – mehrere Streiks algerischer Arbeiter statt; zeitgleich machten der vor allem von türkischen Arbeitern getragene Ford-Streik in Köln und die Arbeitsniederlegung migrantischer und deutscher Frauen in Pierburg-Neuss Schlagzeilen.⁹⁸ Bundesregierung wie DDR-Führung reagierten auf diese Streiks auf sehr ähnliche Weise: Die vermeintlichen RädelsführerInnen wurden ausfindig gemacht und in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt.⁹⁹

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Arbeitsmigrationsregime bestand darin, dass die ausländischen Arbeitskräfte nach ihrer Anreise, die vom westdeutschen Arbeitgeber bzw. vom ostdeutschen Staat gezahlt wurde, in von den Betrieben eingerichteten Wohnheimen untergebracht wurden, in denen ihnen pro Kopf eine bestimmte Quadratmeterzahl zustand; in der Bundesrepublik 10 qm für bis zu sechs Personen in einem Zimmer, in der DDR mindestens 5 qm bei einer Belegung von maximal vier Personen. In den Wohnheimen unterstanden sie Wohnheimordnungen, die u. a. recht rigide Besuchskontrollen beinhalteten. In Ost wie West aber fanden die BewohnerInnen Wege, Einlasskontrollen und das Verbot auswärtigen Übernachtens zu umgehen. Auch wenn das Leben im Wohnheim ein überwachtes war, bot es vielen MigrantInnen doch auch einen Ort freundschaftlicher Kontakte, der gerade in der DDR, in der die Gründung von migrantischen Vereinen nicht erlaubt war, von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Freie Religionsausübung war den AusländerInnen in der DDR nicht gestattet und auch eine migrantische Presse konnte sich nicht entwickeln. In der Bundesrepublik begannen MigrantInnen relativ schnell und verstärkt dann im Zuge der Familienzusammenführung, eigenständig Wohnungen anzumieten (was in der DDR nicht möglich war), aber hatten auf dem Wohnungsmarkt häufig mit Diskriminierung zu kämpfen. Auch der Besuch von Diskotheken oder Gaststätten wurde MigrantInnen oft verwehrt – in Ost und West.¹⁰⁰ Rassistische Bilder vom »hitzköpfigen, messerstechenden Südländer« oder vom »kulturlosen« Osteuropäer respektive Afrikaner »aus dem Busch«¹⁰¹ blieben in beiden deutschen Staaten virulent und deuten auf die Wirkmächtigkeit kolonialer, aber auch na-

98 Vgl. Manuela Bojadžijev, *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*, Münster 2008.

99 Gruner-Domić, *Beschäftigung*, S. 229.

100 Annegret Schüle, »Proletarischer Internationalismus« oder »ökonomischer Vorteil für die DDR«? Mosambikanische, angolansische und vietnamesische Arbeitskräfte im VEB Leipziger Baumwollspinnerei (1980–1989), in: AfS 42 (2002), S. 191–210, hier S. 205; Maren Möhring, *Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland*, München 2012, S. 80.

101 Annegret Schüle, »Die ham se sozusagen aus dem Busch geholt.« Die Wahrnehmung der Vertragsarbeitskräfte aus Schwarzafrika und Vietnam durch Deutsche im VEB Leipziger Baumwollspinnerei, in: Jan Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice Poutrus (Hg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu den historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin 2003, S. 309–324, hier S. 317.

tionalsozialistischer Traditionen und rassistischer Exklusionsmechanismen hin. Wenngleich in der DDR – anders als in der Bundesrepublik – Rassismus einen Straftatbestand darstellte, kam es auch in Ostdeutschland zu tätlichen Übergriffen auf MigrantInnen, verstärkt seit den 1980er Jahren, die ein Erstarren rechts-extremer Gruppen in Ost und West mit sich brachten. In der Presse allerdings blieb der internationalistische, freundlich-paternalistische Ton bis zum Ende der DDR bestimmend, und Konflikte wurden tabuisiert.¹⁰² Im Westen hingegen wurde Migration spätestens seit den 1970er Jahren in hitzigen Debatten vorrangig als ein Problem behandelt.

Trotz der aufgezeigten Parallelen unterschied sich die Situation der ArbeitsmigrantInnen in Ost und West aber in vielerlei Hinsicht deutlich voneinander. Die Anwerbung in die DDR erfolgte stets kollektiv, und die eingereisten Gruppen blieben oft während ihres gesamten Aufenthalts zusammen. Eine individuelle oder namentliche Anwerbung, wie sie von westdeutschen Unternehmen (auch) praktiziert wurde, und damit die individuelle Einreise mit vorher beim deutschen Konsulat beantragter Arbeitserlaubnis (sog. 2. Weg) oder aber mit Touristenvisum (sog. 3. Weg) und nachfolgender Arbeitssuche (und nachträglicher Legalisierung) gab es in der DDR nicht. Diese inoffizielle(re)n Wege der Einreise wurden in der Bundesrepublik durchaus bewusst offen gehalten, um unabhängig vom Entsendeland zu bleiben und Anwerbekosten zu sparen.¹⁰³ Die Freiheit der MigrantInnen bei der Entscheidung zur Migration sowie bei der Ausgestaltung des Aufenthalts war in der DDR also deutlich eingeschränkter als in der BRD, zumal die ausländischen MigrantInnen vom MfS überwacht wurden.¹⁰⁴ Die Isolation in den Wohnheimen, die oft am Stadtrand lagen, verhinderte einen intensiveren Kontakt zur DDR-Bevölkerung.¹⁰⁵ Zudem setzte die

102 Jessika Haack, *Ausländer in der DDR im Spiegel der überregionalen DDR-Tagespresse. Eine Analyse der Berichterstattung von den Anfängen der DDR bis zur Wiedervereinigung*, in: Priemel (Hg.), *Transit/Transfer*, S. 247–271; Jan C. Behrends/Dennis Kuck/Patrice G. Poutrus, *Thesenpapier: Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern*, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), *Fremde*, S. 327–333, hier S. 332.

103 Carlos Sanz Díaz, *Umstrittene Wege. Die irreguläre Migration spanischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland*, in: Oltmer/Kreienbrink/ders. (Hg.), *»Gastarbeiter«-System*, S. 119–132.

104 Michael Feige, *Vietnamesische Studenten und Arbeiter in der DDR und ihre Beobachtung durch das MfS, Magdeburg 1999. Die politischen Aktivitäten der ausländischen ArbeiterInnen wurden aber auch in der BRD sehr genau beobachtet, befürchtete man doch kommunistische Unterwanderung (Yvonne Rieker, »Südländer«, »Ostagenten« oder »Westeuropäer«? Die Politik der Bundesregierung und das Bild italienischer »Gastarbeiter«*, in: *AfS* 40 (2000), S. 231–259). Ebenso suchten die Entsendeländer, allen voran das franquistische Spanien und Griechenland während der Militärdiktatur, die MigrantInnen zu überwachen.

105 Almuth Berger, *Vertragsarbeiter: Arbeiter der Freundschaft? Die Verhandlungen in Maputo 1990*, in: Matthias Voß (Hg.), *Wir haben Spuren hinterlassen! Die DDR in Mosambik. Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus drei Jahrzehnten*, Münster 2005, S. 512–528, hier S. 520.

DDR das Rotationsprinzip konsequent um; Familiennachzug war nicht vorgesehen. Verlängerungen des Aufenthalts auf bis zu zehn Jahre wurden erst im Laufe der 1980er Jahre möglich, implizierten aber keineswegs ein dauerhaftes Bleiberecht.¹⁰⁶ Lediglich mit DDR-BürgerInnen verheiratete AusländerInnen konnten ihren ständigen Wohnsitz in der DDR einnehmen. Binationale Eheschließungen aber bedurften der staatlichen Genehmigung und waren nicht erwünscht. Zudem wurden Arbeitsmigrantinnen, die schwanger wurden, nach Hause geschickt.¹⁰⁷ Allerdings machte die DDR-Führung einen klaren Unterschied zwischen Frauen aus Mosambik oder Vietnam und z. B. Polinnen, für die diese diskriminierenden Regelungen nicht galten.¹⁰⁸ Für die DDR lässt sich demnach ebenfalls von einem Zwei-Klassen-System bei der Beschäftigung von AusländerInnen sprechen. Die Zugehörigkeit zu Europa spielte auch hier eine maßgebliche Rolle und definierte die Verhandlungsposition der Entsendeländer (mit).

Auch wenn Ost- und Westdeutschland sich gleichermaßen nicht als Einwanderungsländer verstanden, war die Bundesrepublik aufgrund sozialrechtlicher und humanitärer Verpflichtungen gezwungen, einen Familiennachzug zuzulassen und eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus nicht grundsätzlich auszuschließen. Deshalb und aufgrund der signifikant höheren Arbeitsmigration nach Westdeutschland hat sich die Bundesrepublik im Laufe der 1970er Jahre zu einem De-facto-Einwanderungsland entwickelt, in dem migrantisch geprägte Stadtviertel mit ihren Geschäften, Lokalen und Moscheen deutlich machten, dass die vermeintlich nur kurzfristig im Land lebenden ArbeitsmigrantInnen vor Ort bleiben und die bundesdeutsche Gesellschaft nachhaltig verändern würden. Eine auch nur annähernd vergleichbare Transformation des städtischen Raumes, der Gesellschaft und eine Pluralisierung qua Migration hat in der DDR nicht stattgefunden.

Flüchtlings- und Asylpolitik in der Bundesrepublik und der DDR

Hatte der Erste Weltkrieg die Flüchtlingsfrage auf die internationale politische Bühne gebracht, so führten Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg zur Festschreibung des Asylrechts im Rahmen der UN-Menschenrechtskonvention von 1948. In Westdeutschland bewirkten die Erfahrungen der politisch und »rassisch« Verfolgten zwischen 1933 und 1945 die Festschreibung eines im internationalen Vergleich sehr liberalen Asylrechts im Grundgesetz.¹⁰⁹ Asyl wurde

106 Mende, Migration, S. 156.

107 Oder zur Abtreibung gedrängt: Berger, Vertragsarbeiter, S. 520.

108 Rita Röhr, Ideologie, Planwirtschaft und Akzeptanz. Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des Bezirkes Frankfurt/Oder, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), Fremde, S. 283–307, hier S. 305.

109 Zur Entstehungsgeschichte siehe Hans-Peter Schneider, Das Asylrecht zwischen Generosität und Xenophobie. Zur Entstehung des Artikels 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz im Parlamentarischen Rat, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 1 (1992), S. 217–236, hier S. 219.

in der Bundesrepublik nicht nur, wie in anderen westeuropäischen Ländern, auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern bis 1993 auch auf Basis des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes (»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«) gewährt und umfasste ein individuell einklagbares Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung, das Verfassungsrang besaß.

Die DDR-Verfassung von 1949 gewährte denjenigen AusländerInnen Asyl, die »wegen ihres Kampfes für die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze im Ausland verfolgt werden« (Art. 10 Abs. 2). Der Genfer Flüchtlingskonvention war die DDR, die ihren BürgerInnen kein Recht auf Ausreise gewährte, nicht beigetreten.¹¹⁰ In der DDR-Verfassung von 1968 war das Asylrecht dann nur noch als Kann-Bestimmung formuliert, wobei die Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen beim Politbüro respektive dem Sekretariat des ZK der SED lag.¹¹¹

Für beide deutsche Staaten besaßen Asylrecht und Flüchtlingspolitik eine eminent politische Bedeutung. Die DDR richtete ihre Asyl- und Flüchtlingspolitik eindeutig an außenpolitischen Interessen aus: Einerseits wurden, im Sinne der internationalen Solidarität, ausländische kommunistische Parteien bzw. ihre Mitglieder unterstützt; andererseits wurden EmigrantInnen aus den sog. Jungen Nationalstaaten aufgenommen.¹¹² Beispiele für den ersten Fall stellen die griechischen Bürgerkriegsflüchtlinge sowie die aus Frankreich ausgewiesenen spanischen KommunistInnen dar, die 1949 bzw. 1950 in die DDR kamen. Zu denjenigen, die wegen ihrer Teilnahme an nationalen Befreiungskämpfen aufgenommen wurden, gehörten einzelne Funktionäre der algerischen FLN, der palästinensischen PLO, des südafrikanischen ANC sowie der namibischen SWAPO.¹¹³

In der Bundesrepublik wiederum galten als »echte« politische Flüchtlinge vor allem diejenigen, die aus dem Ostblock in den Westen flohen.¹¹⁴ Ihnen wurde während des Kalten Krieges auch dann ein gesicherter Aufenthalt garantiert, wenn keine asylrelevanten Gründe vorlagen.¹¹⁵ Die Flüchtlinge, die nach dem Ungarn-Aufstand 1956 und nach dem Prager Frühling 1968/69 in die Bundesrepublik kamen, wurden größtenteils willkommen geheißen, und zwar von den zuständigen Behörden wie von der Bevölkerung. Doch auch Flüchtlinge aus dem von China annektierten Tibet wurden bereitwillig nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in großer Zahl auch in der Schweiz, Frankreich und Schweden

110 Patrice P. Poutrus, Mit strengem Blick. Die sogenannten »Polit. Emigranten« in den Berichten des MfS, in: Behrends/Lindenberger/ders. (Hg.), *Fremde*, S. 231–250, hier S. 238.

111 Patrice G. Poutrus, *Asyl im Kalten Krieg – Eine Parallelgeschichte aus dem geteilten Nachkriegsdeutschland*, in: *Totalitarismus und Demokratie 2* (2005), S. 273–288, hier S. 275.

112 Poutrus, *Asyl*, S. 276, verweist auf die Spannung zwischen beiden Leitlinien. So erhielten vom Nasser-Regime verfolgte kommunistische ÄgypterInnen kein Asyl.

113 Poutrus, *Blick*, S. 233. Zum SWAPO-Kinderheim in der DDR siehe Uta Rüchel, *Zwischen Paternalismus und Solidarität: das SWAPO-Kinderheim in Berlin*, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), *Fremde*, S. 251–269.

114 Ackermann, *Flüchtling*, S. 13.

115 Tobias Pieper, *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster 2008, S. 43.

akzeptiert. Die »Axiomatik des Kalten Krieges« bestimmte die Asyl- und Flüchtlingspolitik.¹¹⁶ Das sollte sich erst zu Beginn der 80er Jahre ändern, als sich in der Bundesrepublik gegenüber den Flüchtlingen aus Osteuropa zunehmend eine defensivere Haltung durchzusetzen begann. So wurden die ca. 250.000 Polen, die vor dem im Dezember 1981 verhängten Kriegsrecht in Polen nach Westen flohen, nicht mehr uneingeschränkt als politische Flüchtlinge betrachtet.¹¹⁷ Die bis dahin gültige Legitimation der Flüchtlingsaufnahme erodierte zusehends. Gegenüber Asylsuchenden aus der sog. Dritten Welt war die Aufnahmebereitschaft auch in den Jahrzehnten zuvor bereits sehr begrenzt gewesen, und zwar in ganz Europa.

Bestimmte weltpolitische Ereignisse wie der Militärputsch gegen die sozialistische Regierung Allendes 1973 führten in Ost- wie Westdeutschland zur Aufnahme politischer Flüchtlinge. Die DDR ließ zügig ca. 2.000 Mitglieder und AnhängerInnen der linken »Unidad Popular« einreisen und nutzte diese Aktion als Ausweis ihrer internationalistischen Solidarität und zur moralischen Legitimierung.¹¹⁸ In der Bundesrepublik hingegen entfachte eine heftige Debatte zwischen sozialliberaler Regierung und den Unionsparteien, ob dieser Gruppe von ChileInnen Asyl gewährt werden solle oder nicht.¹¹⁹ Trotz der christdemokratischen Warnungen vor kommunistischer Unterwanderung wurde die Aufnahme beschlossen.¹²⁰ Bundesweit – mit Ausnahme Bayerns – fand also keine Selektion der Flüchtlinge nach ihrer politischen Haltung statt, so dass für den bundesdeutschen Fall von einer »Universalisierung des Schutzes politisch Verfolgter« jenseits der Axiomatik des Kalten Krieges gesprochen werden kann.¹²¹

Auf dasselbe Ereignis reagierten beide deutschen Staaten also mit der Aufnahme von Flüchtlingen, die auf unterschiedlicher rechtlicher Basis erfolgte und mit differenten politischen Zielen verknüpft war, in der gewährten humanitären Hilfe aber eine Gemeinsamkeit aufwies. Riefen die Flüchtlinge im Westen wegen ihrer linken politischen Einstellung bei Teilen der Bevölkerung ambivalente Gefühle hervor, so erschienen sie im Osten vielen als »privilegierte Sendboten der Staatspartei«, deren vermeintliche und tatsächliche Privilegien bei Teilen der DDR-Bevölkerung Ablehnung oder Neidgefühle auslösten.¹²²

116 Bade, Europa, S. 366.

117 Ebd.

118 Verfolgte ChristdemokratInnen aus Chile hingegen wurden nicht aufgenommen. Anfang der 80er Jahre kehrte das Gros der EmigrantInnen nach Chile zurück, so dass 1989 nur noch 334 ChileInnen in der DDR lebten. Vgl. Jost Maurin, Die DDR als Asylland. Flüchtlinge aus Chile 1973–1989, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51.9 (2003), S. 814–831, hier S. 814, 818.

119 Bade, Europa, S. 370.

120 Poutrus, Asyl, S. 285.

121 Patrice Poutrus, Zuflucht im Nachkriegsdeutschland. Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er bis zu den 1970er Jahren, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 135–175, hier S. 168.

122 Poutrus, Mit strengem Blick, 244.

Die chilenischen EmigrantInnen erhielten ein Startgeld von 2.500 bis 3.000 Mark, zinslose Kredite und v. a. begehrte Neubauwohnungen.¹²³ Insbesondere die (eingeschränkte) Möglichkeit, in den Westen zu reisen, stellte eine deutlich wahrgenommene Bevorzugung dar, die mitunter auch zum Verbleib in der Bundesrepublik oder anderen westlichen Ländern genutzt wurde.¹²⁴ Viele der chilenischen EmigrantInnen, die meist weit unter ihrer Qualifikation in der Produktion eingesetzt wurden, stellten zudem Anträge auf Ausreise in die BRD.¹²⁵ Bereits 1968 waren aufgrund der einsetzenden Repression gegen diejenigen griechischen Bürgerkriegsflüchtlinge, die vom Ministerium für Staatssicherheit für eurokommunistisch erachtet wurden, mehrere Hundert GriechInnen in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt.¹²⁶

Angesichts der argwöhnischen Überwachung der Flüchtlinge durch das MfS und des Misstrauens auf Seiten der Bevölkerung lassen sich die politischen Flüchtlinge in der DDR keinesfalls als »gleichberechtigte Mitglieder eines transnational gedachten, sozialistischen Kollektivs«, sondern lediglich als »geduldete Gäste einer national definierten deutschen Gemeinschaft« verstehen.¹²⁷ Im Gegensatz zu den sog. VertragsarbeiterInnen aber durften sie ihre Familien mitbringen und waren nicht in isolierten Unterkünften untergebracht; eine Teilhabe am DDR-Alltag war also prinzipiell möglich. Letztlich waren es aber nur sehr wenige Menschen, die als politische EmigrantInnen in die DDR kamen; sie stellten die kleinste Gruppe unter den AusländerInnen in der DDR.¹²⁸

Auch in der Bundesrepublik spielte die Asylmigration bis zum Anwerbestopp 1974 eine eher zu vernachlässigende Rolle. Jährlich kamen nur wenige Tausend Menschen nach Westdeutschland: 1960 waren es etwa 2.000; 1973 ca. 5.500. Der weitaus größte Teil – 1968 fast 90 Prozent – kam aus Osteuropa.¹²⁹ Im Laufe der 1970er Jahre aber nahm die Zahl der Asylsuchenden wie überall in Westeuropa deutlich zu, und die Herkunftsländer der AntragstellerInnen diversifizierten sich. Neben dem Militärputsch in Chile führten auch das Ende des Vietnamkriegs und Chomeinis Machtergreifung im Iran dazu, dass bereits in den späten 1970er Jahren das Gros der Flüchtlinge und Asylsuchenden nicht-europäischer

123 Maurin, DDR, 819.

124 Zahlreiche Ausnahmen von der prinzipiellen Reisefreiheit aber waren an der Tagesordnung; nur die chilenischen Kader konnten frei ein- und ausreisen (Maurin, DDR, S. 824f.). Auch den sog. VertragsarbeiterInnen wurden Privilegien wie Westreisen oder die Bezahlung in Devisen nachgesagt (Dennis Kuck: »Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat?« Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR. In: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), *Fremde*, S. 271–281, hier S. 279); AusländerInnen waren von dieser Art von Gerüchten also in besonderem Maße betroffen.

125 Maurin, DDR, S. 815, 822.

126 Stefan Troebst, »Griechen ohne Heimat«. Hellenische Bürgerkriegsflüchtlinge in der DDR 1949–1989. In: *Totalitarismus und Demokratie 2/2* (2005), S. 245–271. Zahlreiche ausländische RegimekritikerInnen wurden aus der DDR ausgewiesen.

127 Poutrus, *Zuflucht*, S. 160.

128 Poutrus, *Blick*, S. 231.

129 Poutrus, *Asyl*, S. 284f.

Herkunft war.¹³⁰ Das sollte bis in die späten 80er Jahre so bleiben, als die Mehrheit der Asylsuchenden wieder aus (Süd-)Osteuropa stammte, erst aus Polen, dann besonders aus dem zerfallenden Jugoslawien.¹³¹ Die Bundesrepublik und Österreich wurden wegen ihrer geographischen Lage, aber auch aufgrund der während der »Gastarbeiter«-Ära entstandenen Migrationsnetzwerke zu Hauptzielländern dieser Fluchtmigration.

Die Anzahl der Asylsuchenden in der BRD stieg seit den 70er Jahren kontinuierlich an und erreichte 1980 erstmals die 100.000er-Marke. Von den 1,7 Millionen Asylanträgen, die zwischen 1983 und 1990 in Europa gestellt wurden, entfielen über 700.000 auf die BRD. Gemessen an der Bevölkerungszahl kam 1985 ein Asylsuchender auf 827 BundesbürgerInnen, während in Schweden ein Asylsuchender auf 567 (in der Schweiz: 666) EinwohnerInnen entfiel.¹³²

Neben der Zunahme der Asylgesuche war aus migrationshistorischer Sicht entscheidend, dass mit dem Anwerbestopp 1973 nur noch der Familiennachzug, die Einwanderung von sog. deutschstämmigen AussiedlerInnen und der Antrag auf Asyl als legale Wege der Einreise verblieben waren. In Folge dessen dienten Asylanträge fortan, so Klaus Bade, auch als partieller »Ersatz für fehlende reguläre Einwanderungsmöglichkeiten«.¹³³ Das bedeutet jedoch keineswegs, dass das Gros der AsylbewerberInnen ausschließlich ökonomische Motive hatte, wie es die polemische Rede vom »Wirtschaftsflüchtling« nahelegt – ein Schlagwort, das die Asyldebatten (nicht nur) in der BRD bald zu dominieren begann, um legitime von vermeintlich illegitimen Antragstellenden zu unterscheiden.¹³⁴ Ökonomische, soziale und politische Beweggründe verbanden sich oft. So reisten die politisch verfolgten KurdInnen während der Anwerbephase meist als sog. GastarbeiterInnen in die Bundesrepublik ein, wählten ab 1974 aber den einzig noch verbliebenen Weg des Asylgesuchs.¹³⁵ Zuwanderung war für Menschen ohne Verwandte in der Bundesrepublik oder ohne deutsche Vorfahren legal nur noch als Flucht vor Verfolgung möglich, so dass dieser Migrationskanal sich rasch

130 Kamen im Jahre 1966 die Flüchtlinge aus 39 verschiedenen Ländern, so waren es 1980 bereits 101 unterschiedliche Herkunftsländer (Serhat Karakayali, *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld 2008, S. 169).

131 Pieper, Lager, S. 43.

132 Bade, *Europa*, S. 363–369. Dort auch zu den innerhalb Europas stark schwankenden Anerkennungsquoten.

133 Ebd., S. 325.

134 »Wirtschaftsflüchtling« ist eine Bezeichnung, die erstmals für Flüchtlinge aus der SBZ bzw. der DDR nach Westdeutschland verwendet wurde und somit ein Beleg für die je nach (politischer) Konjunktur wechselnde Kategorisierung bestimmter Migrantengruppen ist.

135 Die »Deklarationen Flucht, Arbeitsmigration und Familiennachzug [können also] nicht per se als unterschiedliche Migrationstypen angesehen werden, sondern als Zugangstickets, die Migranten unter spezifischen Bedingungen von Seiten der Einwanderungsländer zugestanden wurden« (Jenny Pleinen, *Die Migrationsregime Belgiens und der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2012, S. 318).

ausweitete.¹³⁶ Mit den steigenden Zahlen wurde zunehmend Politik gemacht; die niedrigen Anerkennungsquoten etwa wurden als Beweis für den vermeintlichen Missbrauch des Asylrechts verkauft – auch wenn die Asylsuchenden im Widerspruchsverfahren doch noch eine Anerkennung erwirken oder als De-facto-Flüchtlinge nicht abgeschoben werden konnten.¹³⁷

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zahl der Flüchtlinge in der DDR durchweg sehr niedrig war. In der Bundesrepublik änderte sich das im Laufe der 70er und 80er Jahre, als sich das Asylverfahren in einem gewissen Rahmen zu einem »irregulären Weg der Arbeitsmigration« entwickelte.¹³⁸ Das 1975 ausgesetzte Inländerprimat für Asylsuchende macht in Kombination mit der bis 1980 bestehenden Arbeitserlaubnis für Asylsuchende deutlich, dass nicht nur auf Seiten der MigrantInnen, sondern auch im Bundesarbeitsministerium nach Beendigung des »Gastarbeiter«-Regimes das Interesse an ausländischen Arbeitskräften nicht verschwunden war.¹³⁹ Angesichts der zunehmenden Flüchtlingszahlen aber wurden im Laufe der 80er Jahre immer restriktivere Maßnahmen ergriffen, um diese Migrationsbewegung einzudämmen. 1980 wurde für die wichtigsten Herkunftsländer ein – den Grundsätzen der Genfer Konvention widersprechender – Visumszwang eingeführt. Ab 1982 wurde die aufgrund eines nunmehr zweijährigen Arbeitsverbotes notwendige Sozialhilfe vornehmlich als Sachleistung ausgezahlt, und Lagerunterbringung wie Residenzpflicht wurden bundesweit eingeführt.¹⁴⁰ Mitte der 1980er Jahre verengte sich die immer hitziger geführte Debatte um Asyl auf die von CDU und CSU geforderte Änderung des Asylrechts. Wie die zeitlich befristete Arbeitsmigration sollte auch die Asylpolitik Zuwanderung als Ausnahme festschreiben – in West- wie Ostdeutschland. Für die Asylpolitik gilt das insofern in besonderem Maße, als Asyl auf der »Logik der Ausnahme« basiert: »Die Betonung der Schutzbedürftigkeit Weniger legitimiert die Abwehr Vieler.«¹⁴¹

136 Zum »Verfolgungsparadigma«, das den politischen Aushandlungsspielraum ausschließlich auf humanitäre Positionen festlegt, siehe Karakayalı, Gespenster, S. 174f.

137 Pieper, Lager, S. 45.

138 Karakayalı, Gespenster, S. 171.

139 Ebd.

140 Zum »Abschreckungswettbewerb zwischen den Bundesländern« mit dem Ziel, die Zahl der Asylsuchenden im eigenen Land zu senken, siehe Pieper, Lager, S. 47.

141 Elias Steinhilper, Die Norm Asyl und die politische Funktion der Ausnahme. In: Powision. Neue Räume für Politik VIII/16 (2014), S. 31–33, hier S. 31.

3. Migration, Migrationspolitik und die Neudefinition der Nation: die späten 1980er und 1990er Jahre

Migrationshistorisch stellte das Ende des Kalten Krieges »eine wichtige Zäsur« dar.¹⁴² Die aufgrund von Ausreiseverboten minimalen Wanderungen zwischen Ost- und Westeuropa wandelten sich seit den späten 80er Jahren in kurzer Zeit zu Massenmigrationen, die teilweise an die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erinnerten und anknüpften.¹⁴³ Zugleich spielte Migration für die Überwindung des »Eisernen Vorhangs« eine zentrale Rolle. Im deutschen Fall besiegelte die massenhafte Ausreise von DDR-BürgerInnen 1989 über Ungarn und die Prager Botschaft letztlich das Ende der DDR und führte zum Wiederaufleben der Massenabwanderung von Ost- nach Westdeutschland (Kapitel 3.1).

Zwei weitere Migrationsbewegungen dominierten das Wanderungsgeschehen der späten 80er und frühen 90er Jahre: die Asylmigration und die Zuwanderung von AussiedlerInnen, die aufgrund der sowjetischen Reformpolitik seit Mitte der 80er Jahre in schnell wachsender Zahl in die Bundesrepublik kamen und – anders als die ebenfalls aus der (ehemaligen) Sowjetunion einreisenden jüdischen Kontingentflüchtlinge, AsylbewerberInnen oder die bereits im Land lebenden ausländischen ArbeitsmigrantInnen – sofort nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik mit den deutschen StaatsbürgerInnen gleichgestellt wurden. Diese aus dem westdeutschen Verständnis von Nation, aber auch aus der Systemkonkurrenz während des Kalten Krieges resultierende Privilegierung der AussiedlerInnen geriet zunehmend in die Kritik. Die politisch bedingte Klassifizierung unterschiedlicher Migrantengruppen wurde auch im Kontext der Asyldebatte der frühen 90er Jahre äußerst kontrovers diskutiert (Kapitel 3.2).

Mit der Wiedervereinigung war zum einen die restriktive Migrationspolitik der Bundesrepublik auch auf die neuen Bundesländer ausgedehnt worden, ohne die besondere Situation der dort lebenden AusländerInnen zu berücksichtigen. Für das Gros der ausländischen ArbeitsmigrantInnen bedeutete das Ende der DDR den Verlust ihres Arbeitsplatzes und ihrer Aufenthaltsgenehmigung; der größte Teil der ehemaligen »Vertragsarbeiter« musste ausreisen. Zum anderen wurden AusländerInnen im Zuge der Wiedervereinigung und der mit ihr einhergehenden Suche nach einer neuen gesamtdeutschen Identität nicht nur diskursiv zunehmend ausgegrenzt; sie waren nun auch massiv mit rassistischer Gewalt konfrontiert. Die gegen AusländerInnen gerichteten Pogrome der frühen 90er Jahre machten auch den in Westdeutschland lebenden MigrantInnen überdeutlich, dass die in der Bundesrepublik im Laufe der 70er und 80er Jahre mühsam erkämpfte Teilhabe an der deutschen Gesellschaft zur Disposition stand. Aus Sicht vieler MigrantInnen stellt die Wiedervereinigung daher eine markante Zäsur dar, die Selbst- und Fremdentwürfe drastisch veränderte (Kapitel 3.3).

142 Bade, Europa, S. 378.

143 Jochen Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2012, S. 108.

Die massenhafte Ausreise von DDR-BürgerInnen 1989 und die Abwanderung gen Westen nach der Wiedervereinigung

Die Bedeutung der ostdeutschen Ausreisebewegung für das Ende der DDR ist oft betont worden. Reisewunsch und Migrationsentscheidung standen hier in einem besonders engen Zusammenhang, der für die Situation in der DDR spezifisch zu sein scheint. Zwar existierte der Konnex von Besuchsreisen im Westen und Ausreise (bzw. dem sog. Verbleiben im Westen) auch in anderen sozialistischen Staaten. Dass die Forderung nach Reisefreiheit in der DDR aber zu einer solch zentralen Forderung wurde, unterscheidet sie zumindest der Tendenz nach z. B. von der Sowjetunion, wo der generelle Kampf für die Einhaltung der Menschenrechte während der Reform- und Umbruchphase eine weit größere Rolle spielte.¹⁴⁴

Anfang 1989 unterschrieb die DDR unter sowjetischem Druck das Wiener KSZE-Abkommen und verpflichtete sich damit, ihren BürgerInnen das Ausreiserecht zu garantieren. Umgesetzt wurde diese Selbstverpflichtung hingegen nicht; noch im Februar 1989 wurde Chris Gueffroy an der Berliner Mauer erschossen. Im Sommer 1989 nutzten schließlich Zehntausende DDR-BürgerInnen, v. a. junge und gut ausgebildete Menschen, ihren Urlaub in Ungarn, um durch eine Flucht über die österreichisch-ungarische Grenze in den Westen zu gelangen. Am 10. September kündigte Ungarn die Zusammenarbeit mit der DDR bei der Grenzbewachung auf, woraufhin nur noch in Ausnahmefällen Reisegenehmigungen nach Ungarn erteilt wurden. Anfang Oktober konnten die 14.000 DDR-BürgerInnen, die die bundesdeutsche Botschaft in Prag besetzt hatten, in versiegelten Sonderzügen über das Gebiet der DDR in die BRD einreisen. Die sowjetische Reformpolitik und die Ausreise- und Oppositionsbewegung der DDR mit ihren Massendemonstrationen hatten die Krise des SED-Staates offenbar werden lassen. Am 9. November 1989 schließlich informierte Günter Schabowski über die neuen Reiseregulungen, die eigentlich für Ausreisewillige gelten sollten, aber zur Verkündung der sofortigen Reisefreiheit wurden.¹⁴⁵

Aus migrations- und tourismushistorischer Perspektive gilt es, die hohe symbolische Bedeutung der Reisefreiheit zu betonen. Alon Confino hat das Recht zu reisen treffend als »an entitlement that reflects on the ability of the system to keep the promise of a better life« umschrieben.¹⁴⁶ Das begrenzte Verständnis der SED vom Urlaub, das wesentlich auf die Einbindung in das Kollektiv oder die Regeneration ausgerichtet war, ging an den touristischen Bedürfnissen der DDR-BürgerInnen je-

144 So Veronika Heyde (Tagungsbericht »Welt im Wandel: 1989 als globales Epochenjahr?«, URL: <http://h-net.msu.edu/cgi-bin/logbrowse.pl?trx=vx&list=H-Soz-u-Kult&month=1410&week=b&msg=Kih%2BQxqQ4U1A3w6MwUVeUg&user=&pw=>, 23.3.2015).

145 Zum Mauerfall siehe Hans-Hermann Hertle, Chronik des Mauerfalls. Die dramatischen Ereignisse um den 9. November 1989, 11., erw. Aufl., Berlin 2009.

146 Alon Confino, *Germany as a Culture of Remembrance. Promises and Limits of Writing History*, Chapel Hill 2006, S. 223. Confino zitiert in diesem Zusammenhang DemonstrantInnen in der DDR 1989, die »Visafrei nach Hawaii« skandierten.

doch vorbei¹⁴⁷ und konnte den Überschuss, den das touristische Versprechen nach Erlebnissen und einem anderen (besseren) Leben produzierte, nicht einhegen.

Eine Besonderheit der deutsch-deutschen Geschichte, die für die starke Ausreisebewegung in der DDR entscheidend und damit letztlich auch für das Ende der DDR mit verantwortlich war, stellte das westdeutsche Staatsangehörigkeitsrecht und die daraus resultierende, von der Bundesrepublik beanspruchte Fürsorgepflicht für DDR-BürgerInnen dar. Anders als die DDR, die mit ihrem Staatsbürgerschaftsrecht von 1967 das bis dato gültige gesamtdeutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 außer Kraft gesetzt hatte, hielt die BRD, wie bereits geschildert, an einer einheitlichen deutschen Staatsbürgerschaft fest. Dadurch bot sie für DDR-BürgerInnen eine – für die BewohnerInnen der anderen Ostblockstaaten in dieser Form nicht vorhandene – Anlaufstelle und wurde 1989 zum Ziel einer neuerlichen Massenmigration aus Ostdeutschland, die auch in den 90er Jahren noch anhält.

1989 verließen 360.000 Menschen die DDR in Richtung Bundesrepublik, wobei fast 80 Prozent jünger als 40 Jahre waren.¹⁴⁸ Eine solch massenhafte Wanderung von Ost nach West hatte es seit den 50er Jahren nicht mehr gegeben.¹⁴⁹ Mit der Währungsunion am 1. Juli 1990 zählten die Ostdeutschen nicht mehr als Übersiedler, sondern wurden statistisch der Binnenmigration zugeschlagen. Parallel setzte mit der Wiedervereinigung eine entgegengesetzte Migrationsbewegung ein, in deren Zuge u. a. mehrere Zehntausend Verwaltungsbeamte von West- nach Ostdeutschland kamen.¹⁵⁰ Von den insgesamt 1,5 Millionen BundesbürgerInnen, die zwischen 1989 und 2001 aus den alten in die neuen Bundesländer gingen, suchten einige den schnellen Gewinn für ihre Unternehmen, andere erhielten materielle Anreize, um sich in Ostdeutschland niederzulassen.¹⁵¹ Diese Zahlungen, die als »Buschzulage« firmierten, verweisen zum einen auf das klare Hierarchiegefälle zwischen West und Ost und zum anderen auf den Aspekt der Fremdheit. Der Topos »Busch«, der (nicht nur) von DDR-BürgerInnen gegenüber afrikanischen ArbeitsmigrantInnen bemüht wurde, fand nun Verwendung für Ostdeutschland, das damit einem *othering* anheimfiel. Auch wenn es keine oder nur wenige Sprachprobleme gab, hatten sich die beiden deutschen Staaten doch so weit voneinander entfernt, dass die vermeintliche »Herkunft aus der gleichen Kultur« sich als sehr brüchig erwies.¹⁵²

147 So Heike Wolter, DDR-Bürger auf Reisen. Zwischen Privatsache und Staatsangelegenheiten, in: Ulrike Häußler/Marcus Merkel (Hg.), Vergnügen in der DDR, Berlin 2009, S. 425–443, hier S. 428.

148 Jürgen Dorbritz/Wulfram Speigner, Die Deutsche Demokratische Republik – ein Ein- und Auswanderungsland?, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 16.1 (1990), S. 67–85, hier S. 67, 69, 72.

149 Für einen Vergleich beider Massenwanderungen siehe Roesler, »Abgehauen«.

150 Zu diesem »Elitenimport« siehe Hans-Ulrich Derlien, Elitenzirkulation in Ostdeutschland 1989–1995, in: APuZ B 5/1998, S. 3–17, hier S. 3.

151 Roesler, »Abgehauen«, S. 571.

152 Gehrman, Überwindung, S. 232.

AussiedlerInnen, Flüchtlinge und die Asyldebatte der frühen 90er Jahre

Neben der Zuwanderung von Ostdeutschen nach Westdeutschland waren die späten 1980er und die 1990er Jahre in der Bundesrepublik durch eine weitere bedeutende Ost-West-Migration geprägt, nämlich die Zuwanderung der sog. AussiedlerInnen (ab 1993 SpätaussiedlerInnen). Bei dieser Gruppe von MigrantInnen handelte es sich um deutsche Staatsangehörige bzw. »Volkszugehörige« (samt ihrer Kinder und EhepartnerInnen), die vor dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder anderen (süd)osteuropäischen Gebieten gehabt hatten, dort zunächst geblieben waren und erst später in die Bundesrepublik zuwanderten. (Spät-)AussiedlerInnen fallen unter das Bundesvertriebenengesetz und genießen besondere Privilegien wie z.B. umfassende Eingliederungshilfen sowie das Anrecht auf sofortige Einbürgerung und sozialstaatliche Inklusion. Grundlage ihrer Anerkennung als Deutsche bildet das bis 1999 einseitig am *ius sanguinis* und damit der ethnischen Abstammung orientierte Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik.

Bereits in den ersten Nachkriegsjahrzehnten waren fortlaufend AussiedlerInnen bzw. ÜbersiedlerInnen, vor allem aus Polen, nach Westdeutschland gekommen, in weit geringerer Zahl auch nach Ostdeutschland. Beim Versuch, die Ausreise deutscher Familienangehöriger aus Polen zu bewirken, hatte die DDR deutlich vorsichtiger als die Bundesrepublik agiert; offiziell existierten für sie keine deutschen Minderheiten mehr im Ausland.¹⁵³ So kamen in den 1950er Jahren einige Tausend ÜbersiedlerInnen zum Zwecke der Familienzusammenführung in die DDR, während rund 250.000 Personen aus Polen in die Bundesrepublik zuwanderten.¹⁵⁴ Auf Seiten der DDR nahm man die ÜbersiedlerInnen nicht allein durch die ethnische Brille wahr, sondern nutzte diese Migrationsform auch als Instrument der Arbeitskräfterekutierung, so dass sich Überschneidungen mit der bereits thematisierten polnischen Arbeitsmigration ergaben.

Dass die Aussiedlerpolitik der Bundesrepublik durch die Systemkonkurrenz geprägt wurde, zeigt sich an den zu Aussiedlungsgebieten erklärten Herkunftsländern: So konnten Angehörige deutscher Minderheiten in der westlichen Welt keine Eingliederungshilfe beim Zuzug in die Bundesrepublik erhalten, da sie nicht als unterdrückt galten. Dagegen wurde 1957 auch China zum Aussiedlungsgebiet erklärt, obwohl hier keinerlei Kriegsfolgenrecht bestand. Es ging also darum, Deutsche unter kommunistischer Herrschaft möglichst problemfrei aufnehmen zu können.¹⁵⁵

153 Claudia Schneider, Als Deutsche unter Deutschen? »Übersiedler aus der VR Polen« in der DDR ab 1964, in: Priemel (Hg.), Transit/Transfer, S. 51–74, hier S. 54.

154 Nicole Hirschler-Horáková, »Neue Arbeitskräfte aus dem Osten«. »Repatriierung« und Familienzusammenführung von Personen deutscher Herkunft aus der UdSSR in die DDR 1957, in: Oltmer (Hg.), Migration steuern, S. 377–397, hier S. 378.

155 Silke Delfs, Heimatvertriebene, Aussiedler Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland, in: APuZ B 48/1993, S. 3–11, hier S. 6.

1989 stellt bezüglich der Aussiedlerzuwanderung also keine scharfe Zäsur dar, wohl aber nahm diese Migrationsbewegung im Zuge der Transformationen in Osteuropa seit Mitte der 1980er Jahre massiv zu.¹⁵⁶ Bis 1990 kamen die AussiedlerInnen vor allem aus Polen, danach größtenteils aus der Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten. Zwischen 1988 und 1998 wanderten insgesamt fast 1,6 Millionen AussiedlerInnen nach (West-)Deutschland ein.¹⁵⁷ Zwei Drittel stammten aus der Sowjetunion. Zwischen 1950 bis 1986 waren insgesamt nur gut 95.000 AussiedlerInnen in die Bundesrepublik gekommen.¹⁵⁸

Administrativ als Deutsche geltend, waren polnische wie russische (Spät-)AussiedlerInnen doch mit zahlreichen Diskriminierungen im Alltag konfrontiert; von der einheimischen Bevölkerung wurden sie mehrheitlich als AusländerInnen wahrgenommen und nur 31 Prozent sahen sie laut einer Umfrage von 1989 als Deutsche.¹⁵⁹ Auf Seiten der bereits länger ansässigen Bevölkerung regte sich zudem nicht selten Neid – etwa gegenüber den russlanddeutschen RentnerInnen, die ihre Rente bezogen, ohne jemals in die deutsche Rentenkasse eingezahlt zu haben.¹⁶⁰ Trotz bzw. gerade wegen dieser Spannungen wollte die Bundesregierung die Zuwanderung von (Spät-)AussiedlerInnen dezidiert nicht öffentlich verhandeln, auch wenn der Vertreibungsdruck in den Herkunftsländern und damit eine der »Grundannahmen der Aussiedleraufnahme« kaum noch gegeben war.¹⁶¹ Die Vorschläge von SPD und FDP, das Bundesvertriebenengesetz, das die freizügige Aufnahme der AussiedlerInnen regelte, mittels Quotierungen neu zu fassen, wurde von der Union abgelehnt. Allerdings musste die CDU/CSU im Rahmen des sog. Asylkompromisses 1992/93 einer Neufassung zustimmen. Mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, das Anfang 1993 in Kraft trat, wurden nur noch sog. Deutschstämmige aus der ehemaligen Sowjetunion als AussiedlerInnen anerkannt, weil hier noch vom Nachwirken des Vertreibungsdrucks ausgegangen wurde.¹⁶² Die

156 Delfs, Heimatvertriebene, S. 7.

157 Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, Einführung: Aussiedlerwanderung und Aussiedlerintegration. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme, in: dies. (Hg.), Aussiedler. Deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Osnabrück 1999, S. 9–53, hier S. 21.

158 Nicole Hirschler-Horáková, Deutsche aus der Sowjetunion in der Bundesrepublik und der DDR. Aspekte des Vertretungsanspruches in den 1950er Jahren, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), Fremde, S. 141–156, hier S. 142.

159 Karen Schönwälder, Invited But Unwanted? Migrants from the East in Germany, 1890–1990, in: Roger Bartlett/dies. (Hg.), The German Lands and Eastern Europe. Essays on the History of their Social, Cultural and Political Relations, Houndmills, Basingstoke 1999, S. 198–216, hier S. 211.

160 Scott McCormack, »Für mich sind das keine Deutschen«, in: Die Zeit, 8.11.1996 (URL: http://www.zeit.de/1996/11/Fuer_mich_sind_das_keine_Deutschen; 8.3.2015).

161 Delfs, Heimatvertriebene, S. 8.

162 Amanda Klekowski von Koppenfels, Willkommene Deutsche oder tolerierte Fremde? Aussiedlerpolitik und -verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland seit den 1950er Jahren, in: Oltmer (Hg.), Migration steuern, S. 399–419, hier S. 410f. Sog. Deutschstämmige aus anderen Ländern mussten nun individuell glaubhaft machen, dass sie als deutsche »Volksangehörige« verfolgt würden.

Praxis der Aussiedleraufnahme hatte sich bereits seit 1989 sukzessive verändert: Das Wohnortszuweisungsgesetz von 1989 sah eine gleichmäßigere Verteilung der AussiedlerInnen über das Bundesgebiet vor, schränkte also ihre Wohnortwahl ein. Die Antragstellung musste seit dem Aussiedleraufnahmegesetz von 1990 bereits im Herkunftsland erfolgen. 1996 kam dann noch der obligatorische Sprachtest hinzu.¹⁶³ Um diese Verschärfungen bei der Aufnahmepraxis wurde zwischen Regierung und Opposition hart gerungen.

Einigkeit herrschte zwischen den Parteien lediglich in Bezug auf eine weitere Gruppe von MigrantInnen aus (den Nachfolgestaaten) der Sowjetunion, die ab 1991 in die Bundesrepublik einwandern konnte: die »jüdischen Kontingentflüchtlinge«. In diesem Falle basierte die Migrationspolitik auf der historischen Verantwortung für die Vertreibung und Ermordung der europäischen Juden und Jüdinnen und wurde öffentlich nicht angezweifelt, zumal die jüdische Migration als Beleg für die Überwindung der NS-Vergangenheit und die Integrität und Vertrauenswürdigkeit des neuen Deutschlands galt.¹⁶⁴ Auf Basis des Kontingentflüchtlingengesetzes, das 1980 zur schnellen Aufnahme vietnamesischer *boat people* erlassen worden war, kamen zwischen 1989 und 2005 insgesamt gut 200.000 russische Juden und Jüdinnen in die Bundesrepublik, immerhin fast ein Viertel der damaligen jüdischen EmigrantInnen.¹⁶⁵

Statt der Aussiedlermigration machten die Unionsparteien die Asylpolitik zum zentralen Thema. Das gelang ihnen in hohem Maße, so dass die Migrationspolitik der 1990er Jahre vor allem als Asylpolitik wahrgenommen und betrieben wurde. Dabei ist die Asyldebatte, die auf der Gegenüberstellung der von außen kommenden Asylsuchenden einerseits und der deutschen Nation andererseits basierte, als zentraler Teil des deutschen Selbstverständigungsprozesses nach der Wiedervereinigung zu verstehen. Denn was implizit stets mitverhandelt wurde – auch in der Diskussion um die AussiedlerInnen – war die Frage, was unter einem/r Deutschen zu verstehen sei und wer in Deutschland welche Rechte beanspruchen könne.

Hauptthema der frühen 1990er Jahre war nicht etwa die Wiedervereinigung, sondern der sog. Asylmissbrauch. Im Sommer 1991 sahen laut Umfragen fast 80 Prozent das Thema »Asyl/Ausländer« als wichtigstes Problem.¹⁶⁶ Bereits vor 1989/90 waren in der westdeutschen Presse Horrorszenerarien eines von Asylsuchenden überschwemmten Europas kolportiert worden – und das obwohl die Flüchtlingsbewegungen zwar weltweit stark zunahmen, aber Europa im Ver-

163 Ebd., S. 408f., 413f.

164 Franziska Becker, Migration and Recognition: Russian Jews in Germany, in: East European Jewish Affairs 33/2 (2008), S. 20–34, hier S. 22.

165 Von den 1989 in der Sowjetunion lebenden 1,5 Mio. Juden und Jüdinnen waren 2005 bereits 900.000 emigriert, insbes. in die USA, nach Israel und – seit 1991 – v.a. nach Deutschland; Sonja Haug/Michael Wolf, Jüdische Zuwanderung nach Deutschland, in: Frank Swiaczny/dies. (Hg.), Neue Zuwanderergruppen in Deutschland, in: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 118/2006, S. 65–82, hier S. 66.

166 Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 1174.

gleich wenig berührten. Denn das Gros dieser Armuts- und Fluchtmigration spielte sich innerhalb des Globalen Südens ab.¹⁶⁷ Die bewusst geschürte Debatte um Asyl nahm schnell populistischen Charakter an. Bereits die Bezeichnung »Asylant« statt »Asylbewerber« besaß denunziatorische Kraft. Begriffe wie »Asylschmarotzer« oder »Scheinasylanten« stellten eine weitere Steigerung dar, und ihre Verwendung blieb nicht auf die »Republikaner« und andere rechtsradikale Parteien beschränkt; vom »Missbrauch des Asylrechts« sprachen mitunter auch die PolitikerInnen der Unionsparteien. Die Rede vom »Asylanten« war dabei eng verbunden mit der Flut-Metaphorik, die zu einem entscheidenden Element der Debatte wurde. Sie implizierte eine Entindividualisierung der zuwandernden Menschen und wies die Aufnahmekapazität Deutschlands als erschöpft aus: »Das Boot ist voll!« – so ließen nicht nur die nunmehr erfolgreichen »Republikaner« im Wahlkampf 1991 verlauten. Entsprechend drastische Maßnahmen wie eine Grundgesetzänderung wurden dadurch mehrheitsfähig.

Bereits zeitgenössisch wurde der Zusammenhang zwischen der Asyldebatte und den in den frühen 1990er Jahren in hoher Zahl auftretenden rassistischen Gewalttaten erkannt.¹⁶⁸ Sowohl in Hoyerswerda 1991 als auch in Rostock-Lichtenhagen 1992 ereigneten sich die pogromartigen Angriffe auf AusländerInnen – Asylsuchende wie »Vertragsarbeiter« – unter den Augen einer applaudierenden Menge und ohne entschiedenes Eingreifen staatlicher Organe.¹⁶⁹ Die Gewalt war nicht auf Ostdeutschland beschränkt; in der Öffentlichkeit aber wurde der Rassismus als vornehmlich ostdeutsches Problem wahrgenommen. Ostdeutsche wurden dadurch in den Medien als »tendenziell rückständig, rechtsextrem und gewalttätig« dargestellt,¹⁷⁰ wodurch sich der Westen als fortschrittlich(er) und tolerant(er) gerieren konnte. Während die Asyldebatte durch rassistische Spaltung zur gesamtdeutschen Integration beitrug, »reproduziert die Debatte über [die vermeintlich ostdeutschen] Ursachen rassistischer Angriffe die Entgegensetzung von West- und Ostdeutschland«.¹⁷¹ Die Anschläge von Mölln 1992 und Solingen 1993 machten aber schließlich deutlich, dass auch im Westen AusländerInnen ermordet wurden und sich rassistische Gewalt nicht nur gegen Flüchtlinge und Asylsuchende richtete, sondern auch gegen schon lange im Land lebende (türkische) MigrantInnen. Insgesamt wurden in den Jahren 1990 bis 1993 mindestens 49 Nicht-Deutsche in der Bundesrepublik getötet, wobei die Dunkelziffer sehr hoch ist.

167 Bade, *Europa*, S. 367.

168 Die Rede war von »sprachlichen Brandsätzen« (Siegfried Jäger, *Brandsätze. Rassismus im Alltag*, Duisburg 1993).

169 Panikos Panayi, *Racial Violence in the New Germany 1990–93*, in: *CEH* 3/3 (1994), S. 265–288, hier S. 280.

170 Pieper, *Lager*, S. 64.

171 Nora Räthzel, *Zur Bedeutung von Asylpolitik und neuen Rassismen bei der Reorganisation der nationalen Identität im vereinigten Deutschland*, in: Christoph Butterwege/Siegfried Jäger (Hg.), *Rassismus in Europa*, Köln 1992, S. 218.

Am harten Ton der Asyldebatte änderten die Gewalttaten nichts. Ganz im Gegenteil: Nach dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen äußerte ein Unions-Politiker, dass sich hier nicht Rassismus, sondern »der vollauf berechnete Unmut über den Massenmissbrauch des Asylrechts« geäußert habe.¹⁷² Kanzleramtsminister Friedrich Bohl ließ verlauten, dass nur mit Hilfe einer Einschränkung des Asylrechts die Überforderung der Menschen beendet werden könne.¹⁷³ Bundeskanzler Helmut Kohl drohte schließlich mit dem Staatsnotstand und griff damit zum äußersten Mittel, um die innenpolitischen Auseinandersetzungen zu einem (von der Union gewünschten) Ende zu bringen und die SPD von einer Grundgesetzänderung zu überzeugen. Im November 1992 wurde auf einem SPD-Sonderparteitag der »Asylkompromiss« angenommen. Er beinhaltete u. a. das Prinzip der sicheren Drittstaaten, der sicheren Herkunftsstaaten sowie das Asyl-Schnellverfahren am Frankfurter Flughafen. Im Asylbewerberleistungsgesetz wurden zudem ein Absenken der Versorgungssätze für Asylsuchende unter das Sozialhilfeniveau sowie das Sachleistungsprinzip (Warengutscheine statt Bargeld) festgelegt. Tatsächlich sank in Folge der Grundgesetzänderung die Zahl der AsylbewerberInnen deutlich. Die aufgeheizte Stimmung und die rassistische Gewalt jedoch waren mit der Asylrechtsänderung nicht beendet, wie der Anschlag in Solingen, nur einen Tag nach der Abstimmung im Bundestag, deutlich machte.

Mit der Grundgesetzänderung, mit der das liberale bundesdeutsche Asylrecht abgeschafft wurde, näherte sich die Bundesrepublik ihren europäischen Nachbarn an. In einigen Ländern Europas war die Drittstaatenregelung bereits früher praktiziert worden. Zu den auf europäischer Ebene neu ausgehandelten Regelungen zählte die Erstaufnahme-Klausel, die besagt, dass ein Antrag auf Asyl nur noch in dem ersten sicheren Land, das innerhalb Europas betreten wird, gestellt werden kann. Aufgrund ihrer geographischen Lage sind seit einigen Jahren daher die Mittelmeerländer zu den hauptsächlichen Zielen der Asilmigration geworden.¹⁷⁴

Die Asylrechtsänderung in der Bundesrepublik ist also nicht nur im Rahmen der deutsch-deutschen Annäherung, die sich u. a. über die Ausgrenzung von Nicht-Deutschen vollzog, sondern auch im Kontext einer Europäisierung der Migrationspolitik zu betrachten. Seit den späten 70er Jahren hat sich in ganz Europa eine immer restriktivere Handhabung des Rechts auf Asyl durchgesetzt, wobei die Asylpolitik zunehmend als Sicherheitspolitik begriffen wird, die zwischen den Innenministerien der einzelnen europäischen Länder ausgehandelt wird.¹⁷⁵ Europäisierung der Migrationspolitik meint zum einen also, dass Teile nationalstaatlicher Souveränität auf supranationale AkteurInnen übergehen – was aber keineswegs heißt, dass von einer einheitlichen Migrationspolitik der EU

172 Zit. nach Herbert, *Geschichte Deutschlands*, S. 1176.

173 Karakayalı, *Gespenster*, S. 176.

174 Bade, *Europa*, S. 376.

175 Ebd., S. 382.

gesprochen werden kann. Europäisierung meint zum anderen aber auch, dass die europäische Migrationspolitik sich nicht auf das Gebiet der EU beschränkt. Rücknahmeabkommen wie dasjenige zwischen der BRD und Polen (vor dem polnischen Beitritt zur EU) haben immer mehr Staaten Europas, weit über den Schengen-Raum hinaus, in das neue europäische Migrationsregime einbezogen. Zu diesem gehören auch andere Formen der Vorverlagerung der Grenzkontrollen, oft mehrere hundert Kilometer über Europas Grenzen hinaus, sowie die Verschiebung der Grenze ins Innere, wie das Beispiel der extraterritorialen Zone am Frankfurter Flughafen zeigt.¹⁷⁶ Unter anderem aus diesen Gründen betrachten manche AutorInnen die Jahrtausendwende als Übergang zu einem neuen Migrationsregime.¹⁷⁷ Dieses ist weniger durch völlige Abschottung, wie die Rede von der »Festung Europas« nahelegt, als vielmehr durch ein neues Migrationsmanagement charakterisiert, das für bestimmte Menschen – z. B. Hochqualifizierte – die Grenzen durchlässig hält und zugleich eine immer größere Zahl illegalisierter MigrantInnen produziert, ohne deren (unterbezahlte) Arbeitskraft mittlerweile große Teile der europäischen Wirtschaft nicht mehr auskämen.

Das wiedervereinigte Deutschland aus Sicht ausländischer MigrantInnen

Viele Darstellungen fokussierten nach 1990 die Konflikte und Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschen. Nur sehr selten wurde hingegen nach der Wahrnehmung der Wiedervereinigung durch in Deutschland lebende AusländerInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund gefragt. Ein nicht unerheblicher Teil der in der Bundesrepublik ansässigen MigrantInnen hatte sich im Laufe der 1980er Jahre zunehmend als Teil der Gesellschaft empfunden – besonders in der Retrospektive nach 1990. Noch gibt es kaum wissenschaftliche Untersuchungen über migrantische Reaktionen auf die Migrationsdebatte nach der »Wende«, die ihre Zugehörigkeit in Frage stellte. Erste Studien deuten darauf hin, dass viele MigrantInnen die Wiedervereinigung und insbesondere die anschließenden rassistischen Pogrome der frühen 1990er Jahre als »Schockerlebnis«¹⁷⁸ und markante Zäsur in der eigenen Biografie empfunden haben. Die meisten der in dem Dokumentarfilm *Duvarlar Mauern Walls* des amerikanisch-türkischen Regisseurs Can Candan interviewten TürkInnen etwa betonen, dass sie sich zunächst über den Mauerfall sehr gefreut hätten, angesichts des aufkommenden gewalttätigen Rassismus aber die von ihnen geleistete Arbeit sowie von

176 Rutvica Andrijašević u. a., Turbulente Ränder. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas, in: *Prokla* 35/140 (2005), S. 345–362, hier S. 359.

177 Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen, Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung, in: Bade u. a. (Hg.), *Enzyklopädie Migration*, S. 28–53, hier S. 45.

178 Nevim Çil, Der andere und der fremde Außenseiter: Türkische Nachkommen im wiedervereinigten Deutschland, in: IFADE (Hg.), *Insider – Outsider. Bilder, ethnisierte Räume und Partizipation im Migrationsprozess*, Bielefeld 2005, S. 57–79, hier S. 71.

ihnen erkämpfte Rechte in Frage gestellt sähen.¹⁷⁹ Beruflicher Erfolg als Weg in die Mehrheitsgesellschaft schien keine Bedeutung mehr zu haben, so dass bei einigen ein Rückzug in die türkische *community* erfolgte.¹⁸⁰ Eine Ausnahme unter Candans InterviewpartnerInnen bildet ein strenggläubiger Muslim, für den die Zugehörigkeit zur deutschen Nation und damit auch die Wiedervereinigung und ihre Folgen nicht weiter von Interesse waren.

Nicht nur Ostdeutsche, sondern auch viele MigrantInnen sahen sich angesichts der Wiedervereinigung mit einem Statusverlust konfrontiert, dem sie mit unterschiedlichen Strategien begegneten. Eine Möglichkeit bestand darin, sich gegenüber den Ostdeutschen zu profilieren, indem sich westdeutsche MigrantInnen als »gut ausgebildete, hoch motivierte und verlässliche Arbeitskräfte sowie als anspruchsvolle und kaufkräftige Konsumenten«, präsentierten, also als im Vergleich zu den Ostdeutschen tüchtigere ArbeiterInnen und kompetentere KonsumentInnen.¹⁸¹ Damit legitimierten viele MigrantInnen ihr Recht auf Aufenthalt und stellten zugleich die selbstverständliche Zugehörigkeit der Ostdeutschen, aber auch der AussiedlerInnen in Frage. Im Appell an die gemeinsame West-Erfahrung und den Hinweis auf die eigene Integriertheit versuchten MigrantInnen, ihre Position in der Gesellschaft zu verteidigen.¹⁸² Es war also mit der Wiedervereinigung eine Situation entstanden, in der Westdeutsche ohne Migrationshintergrund, lange vor 1989 in die Bundesrepublik gekommene MigrantInnen und »Neuankömmlinge« aus der ehemaligen DDR, aber auch AussiedlerInnen um ihre Zugehörigkeit zur vereinten Nation konkurrierten – mit sehr unterschiedlichen, auch rechtlich differierenden Ausgangsbedingungen.¹⁸³ Denn auch die Zugehörigkeit der BürgerInnen der ehemaligen DDR war nicht so klar, wie offizielle Verlautbarungen es erscheinen lassen. Die vierzigjährige Zweistaatlichkeit hatte sich sehr wohl auch auf das nationale Selbstverständnis ausgewirkt.

Die Ausgrenzung von AusländerInnen durch die Betonung einer gemeinsamen deutschen Identität zeichnete sich in Ost und West vielfach ab. Die nicht ausschließlich, aber in den frühen 90er Jahren doch in hohem Maße besonders in Ostdeutschland zu beobachtenden rassistischen Übergriffe auf Nicht-Deutsche lassen sich dabei als Weitergabe einer erfahrenen Abwertung verste-

179 Duvarlar Mauern Walls (R: Can Candan, USA/TR 2000).

180 So Çil, Außenseiter, S. 71, 69, 74.

181 Andrea Klimt, Transnationale Zugehörigkeit. Portugiesen in Hamburg, in: Angelika Eder (Hg.), »Wir sind auch da!« Über das Leben von und mit Migranten in europäischen Großstädten, München/Hamburg 2003, S. 211–232, hier S. 219.

182 Sabine Mannitz, »West Side Stories«. Warum Jugendliche aus Migrantenfamilien das wiedervereinigte Berlin als geteilte Stadt erleben. In: Frank Gesemann (Hg.): Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven, Opladen 2001, S. 273–291, hier S. 286.

183 Die Westdeutschen stellen die »unmarkierte[,] Norm« dar, deren Privilegien u. a. in einer »selbstverständliche[n] Kontinuität der eigenen Geschichte, des Systems, in dem man lebt«, bestehen, so Urmila Goel, Westprivilegien im vereinten Deutschland, in: telegraph #120/121 (URL: http://www.telegraph.ostbuero.de/120_121/goel.html, 12.3.2015).

hen.¹⁸⁴ Die Feststellung, dass es hier zu einer Art Verschiebung gekommen ist, die einen Konflikt »an einem fremden Körper oder einem zu diesem Zweck fremd gemachten Körper« austrägt¹⁸⁵, darf weder bedeuten, die rassistische Gewalt mit den potentiellen Ausgrenzungserfahrungen der Täter(Innen) in irgendeiner Form zu rechtfertigen, noch Rassismus als allein ostdeutsches Problem zu begreifen.

In der Konkurrenz um Teilhabe an der bundesdeutschen Gesellschaft wurde neben der deutschen Staatsangehörigkeit bald auch ein weiteres Differenzkriterium bedeutsam: Während z. B. portugiesische MigrantInnen sich als EuropäerInnen fühlen konnten und zunehmend als solche wahr- und angenommen wurden¹⁸⁶, wurde »der« türkische Migrant, zusammen mit außereuropäischen Asylsuchenden, zum bedrohlichen Anderen stilisiert. Die Außenseiterposition verfestigte sich gerade im Falle türkischer MigrantInnen, die nun immer häufiger als muslimische Gefahr, unabhängig von ihrer tatsächlichen Religionszugehörigkeit, konstruiert wurden.¹⁸⁷ Die seit den 1970er Jahren zu beobachtende Kulturalisierung der »Ausländerfrage« nahm in den folgenden Jahrzehnten noch zu, so dass Etienne Balibar 1990 einen kulturalistischen Rassismus diagnostizieren konnte¹⁸⁸, der ohne einen Begriff von »Rasse« auskommt und nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und insbesondere seit 9/11 zunehmend anti-muslimisch ausgerichtet ist.

Eine symptomatische Leerstelle der Migrationsforschung ist die Perspektive der in Ostdeutschland die Wende erlebenden AusländerInnen. 1990 kündigte die Bundesregierung die bilateralen Verträge der DDR bzw. versuchte, sie über Abfindungen und Rückkehrhilfen abzulösen.¹⁸⁹ Eine Gleichstellung der ostdeutschen mit den westdeutschen ArbeitsmigrantInnen war zunächst nicht vorgesehen und wurde erst 1997 eingeführt. Die nach 1989 erfolgte Umbenennung der in der DDR als »ausländische Werk tätige« firmierenden ArbeiterInnen in sog. VertragsarbeiterInnen markiert in seinem starken Bezug auf zeitlich befristete Verträge (»Werkvertragsarbeiter«) das Temporäre des Aufenthalts dieser AusländerInnen,¹⁹⁰ für die kein Platz im wiedervereinigten Deutschland vorgesehen war.

184 So Ina Dietzsch, *Deutsch-Sein in einem geteilten Land. Das Problem kultureller Zugehörigkeiten*, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), *Fremde*, S. 127–139, hier S. 138.

185 Jenny B. White, *Turks in the New Germany*, in: *American Anthropologist* 99/4 (1997), S. 754–769, hier S. 763 (eigene Übersetzung).

186 Klimt, *Transnationale Zugehörigkeit*, S. 221, Anm. 23.

187 Çil, *Außenseiter*, S. 57, 59.

188 Etienne Balibar, *Gibt es einen »Neo-Rassismus«?*, in: ders./Immanuel Wallerstein, *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg 1990, S. 23–38.

189 Schulz, *Migrationspolitik*, S. 161; Gruner-Domić, *Beschäftigung*, S. 215.

190 Christiane Mende, *Lebensrealitäten der DDR-ArbeitsmigrantInnen nach 1989 zwischen Hochkonjunktur des Rassismus und dem Kampf um Rechte*, in: *Netzwerk MiRA* (Hg.), *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen*, 2012, <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf>, S. 103–122, hier S. 104.

Einige der ausländischen ArbeitsmigrantInnen wurden sofort nach dem Mauerfall in ihr Herkunftsland zurückbeordert, so von Nordkorea, China oder Kuba. Diejenigen, die in Ostdeutschland blieben, waren in einer rechtlich wie sozio-ökonomisch äußerst prekären Situation, setzten doch schon vor der Wiedervereinigung (vertragswidrige) Entlassungen in großer Zahl ein. Der Vorrang deutscher ArbeiterInnen, der wegen des permanenten Mangels an Arbeitskräften in der DDR bis dato kein Thema gewesen war, wurde nun vehement, in einigen Betrieben unter Streik-, teils sogar unter Gewaltandrohung eingefordert und umgesetzt.¹⁹¹ Bereits im Mai 1990 war weit über die Hälfte der ausländischen ArbeiterInnen in Ostdeutschland ohne Arbeit. Sehr viele gingen in ihre Herkunftsländer zurück bzw. wurden abgeschoben. Ende 1990 waren nur noch 28.000 der ehemaligen »Vertragsarbeiter« im Land.¹⁹² Sie waren vor die Wahl gestellt worden, entweder auszureisen oder bis zum Ende der eigentlichen Vertragsdauer in Deutschland zu bleiben, wenn sie einen Arbeitsplatz und einen festen Wohnsitz vorweisen konnten. Ein Großteil dieser im Land verbliebenen ArbeitsmigrantInnen stammte aus Vietnam und hielt sich mit verschiedenen Formen des Kleinhandels über Wasser; denn bei Bleibewunsch war es möglich, eine Gewerbeerlaubnis zu erhalten. Einige von ihnen gingen in angrenzende Länder wie Tschechien; es setzte also nach 1989/90 eine Wanderungsbewegung vietnamesischer ArbeiterInnen zwischen verschiedenen Staaten des ehemaligen Ostblocks ein, in denen VietnamesInnen ebenfalls ihre Arbeitsplätze verloren.¹⁹³ Noch heute sind VietnamesInnen zu großen Teilen selbstständig erwerbstätig.¹⁹⁴ Gegenwärtige Großhandelsmärkte wie der »Dong Xuan Center«/»Asiatown« im Osten Berlins gehen auf ehemalige »Vertragsarbeiter« aus Vietnam zurück. Dass dabei auch auf alte, bereits zu DDR-Zeiten etablierte Kontakte zurückgegriffen wird, macht deutlich, dass trotz aller Abschottung VietnamesInnen und Deutsche nicht gänzlich getrennt voneinander lebten.¹⁹⁵

Im wiedervereinigten Deutschland stießen die ostdeutschen ehemaligen ArbeitsmigrantInnen auf die in Westdeutschland ansässigen *boat people*; zwischen beiden Gruppen besteht jedoch kaum Kontakt. Die Spaltung innerhalb der vietnamesischen Minderheit in der heutigen Bundesrepublik resultiert unter anderem – und das zeigt sich besonders deutlich im unterschiedlichen sozialen Status beider Gruppen – aus ihrer differentiellen rechtlichen Stellung. Während die zwischen 1979 und 1982 in die BRD gekommenen rund 23.000 *boat people* als Kontingentflüchtlinge die Aussicht auf einen Daueraufenthalt hat-

191 Berger, Vertragsarbeiter, S. 522.

192 Mende, Migration, S. 141.

193 Fritsche, Vietnamesische Gastarbeiter, S. 4.

194 Karin Weiss/Mike Dennis (Hg.), Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, Münster 2005.

195 Gertrud Hüwelmeier, »Asiatown« – A Postsocialist Bazaar in the Eastern Part of Berlin (URL: http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_13-08_Huewelmeier_Asiatown.pdf, 12.3.2015).

ten¹⁹⁶, finden sich unter den ehemaligen »Vertragsarbeitern« aus Vietnam viele ohne gültige Aufenthaltsdokumente. Es zeigt sich somit zum einen, dass sog. Integrationsprobleme sich nicht mit »der Kultur« der MigrantInnen, sondern zu einem ganz erheblichen Teil mit dem rechtlichen Status und damit einhergehenden Zukunftsperspektiven in Deutschland erklären lassen.¹⁹⁷ Zum anderen wird die Persistenz der Ost-West-Differenz deutlich, die mit den unterschiedlichen Lebensgeschichten in Ost- und Westdeutschland zusammenhängt. Der Kalte Krieg findet insofern eine Fortführung, als die *boat people* aus Südvietnam kamen, während die meisten »Vertragsarbeiter« aus dem Norden stammten – und von vielen der in der BRD ansässigen, oftmals antikommunistisch engagierten VietnamesInnen als »Gefolgsleute der Hanoi-Kommunisten« betrachtet wurden und werden.¹⁹⁸ Die Differenz und die Fremdheit zwischen Ost und West sind nicht nur ein Thema der deutsch-deutschen Annäherung, sondern betrafen (und betreffen) ebenso die MigrantInnen im Land – nicht zuletzt weil sie als in Deutschland lebende und teils die deutsche Staatsangehörigkeit besitzende Menschen integral zu diesem Vereinigungsprozess gehörten bzw. hätten gehören müssen.

4. Fazit und Ausblick

Im Zuge der Wiedervereinigung ist die Frage nach der deutschen Nation, die in Ost- wie Westdeutschland spätestens seit den 1970er Jahren zunehmend in den Hintergrund getreten war, wieder virulent geworden; Zugehörigkeit musste neu ausgehandelt werden. Zum einen vollzog sich die Annäherung zwischen Ost- und Westdeutschen, so die These dieses Textes, in nicht unerheblichem Maße über die Ausgrenzung von MigrantInnen, allen voran von Asylsuchenden. Zum anderen aber wurde in den Migrationsdebatten der frühen 1990er Jahre eine Unterscheidung zwischen vermeintlich toleranten Westdeutschen und in Migrationsfragen unerfahrenen und rassistischen Ostdeutschen getroffen. Tatsächlich hat eine deutliche Pluralisierung der Gesellschaft durch MigrantInnen und ihre Lebensstile, wie sie für Westdeutschland seit den 1960er Jahren zu beobachten ist, in der DDR nicht stattgefunden. Stattdessen erfuhren Ostdeutsche nach 1990 insofern ein für Migrationsprozesse typisches *displacement*, als sie sich in einem ihnen unbekanntem Gesellschaftssystem zurechtfinden mussten – ohne

196 Nach 1982 blieb die Aufnahme auf Familienzusammenführungen beschränkt; später eintreffende Flüchtlinge aus Vietnam mussten ein Asylverfahren durchlaufen (Olaf Beuchling, Vietnamesische Flüchtlinge in West-, Mittel- und Nordeuropa seit den 1970er Jahren, in: Bade u. a. (Hg.), Enzyklopädie Migration, S. 1072–1076, hier S. 1074).

197 Peter Widmann, Gerettet und geduldet. Berliner Vietnamesen und die deutsche Flüchtlings- und Migrationspolitik, in: Wolfgang Benz (Hg.), Umgang mit Flüchtlingen. Ein humanitäres Problem, München, 2006, S. 111–131, hier S. 112.

198 Ebd., S. 113.

sich räumlich bewegt zu haben. Angesichts der bestehenden Ost-West-Differenzen wurden nun die »innere Einheit« respektive ein (organizistisches) Zusammenwachsen beschworen, das letztlich als »Projekt der Herstellung kollektiver Identität der Deutschen« konzipiert war.¹⁹⁹ MigrantInnen kamen in diesem Szenario nicht vor, obwohl sich die Frage nach dem Umgang mit interner Heterogenität und Pluralität und nach konkurrierenden oder auch ergänzenden Formen der Zugehörigkeit jenseits der Nation eigentlich hätte aufdrängen müssen – nicht zuletzt, weil Europäisierung und Globalisierung immer größeren Einfluss auf die Selbstverständigungsprozesse der neuen Bundesrepublik nahmen. Wie bereits mit der drastischen Einschränkung des Asylrechts vollzog die Bundesrepublik auch mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts 1999 eine Angleichung an europäische Standards. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 schließlich erfolgte das Eingeständnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland und Migration nicht zu verhindern ist. Aus staatlicher Sicht galt es folglich nun, die eigensinnigen Wanderungsbewegungen zu kanalisieren und zu regulieren. Seitdem bestimmen ökonomische und demographische Faktoren (nicht nur) das deutsche Migrationsmanagement, zu dem auch die erneute Zulassung von Saison- und Pendelmigration gehört. Dabei stellt der schnell wachsende Sektor der haushaltsnahen Dienstleistungen, die immer häufiger von Osteuropäerinnen übernommen werden, ein Beispiel für die global zu beobachtende Feminisierung der Migration dar. Zudem machen diese neuen Wanderungsbewegungen deutlich, dass Deutschland seine zentrale Rolle für Ost-West-Migrationen seit 1989 wiedererlangt hat. Die Bundesrepublik ist aber auch ein beliebtes Zielland von Süd-Nord-Wanderungsbewegungen, die angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise mittlerweile nicht nur in außereuropäischen Regionen, sondern zunehmend auch in den europäischen Mittelmeerländern ihren Ausgangspunkt haben.

Während zu Zeiten der Systemkonkurrenz Migration von Ost und West politisch gedeutet und instrumentalisiert wurde, dominieren heute Kosten-Nutzen-Erwägungen. Diese allerdings waren auch den Debatten um Vertriebene, ausländische »Gast-« und »Vertragsarbeiter«, AussiedlerInnen und Asylsuchende keineswegs fremd. Sie stellen eine historische Konstante im Umgang mit Migration dar, die sich mindestens bis ins späte 19. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, als Deutschland von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland wurde. Auch dass AusländerInnen bzw. ihre Ausgrenzung für Nationalisierungsprozesse eine konstitutive Rolle spielen, ist selbstverständlich kein Novum, sondern ein generelles Kennzeichen moderner Staaten. Dass Nicht-Deutsche aber im Zuge der Wiedervereinigung massiven rassistischen Angriffen aus-

199 Mannitz, »West Side Stories«, S. 287. Dass die – fortlaufende – Neukonstitution der deutschen Nation nicht als eindimensionale Nationalisierung zu verstehen ist, sondern »plurale Formen der Re- und Denationalisierung« zu beobachten sind, zeigt Irene Götz, Deutsche Identitäten. Die Wiederentdeckung des Nationalen nach 1989, Köln 2011, S. 20.

gesetzt waren, macht zum einen die Gewaltförmigkeit von Exklusionsprozessen sichtbar. Zum anderen drückt sich darin das historische Versäumnis aus, die Realität einer bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Nicht nur die – auch und gerade für die deutsch-deutsche Geschichte bedeutsame – Reise- und Bewegungsfreiheit steht damit auf der Agenda. Bei aller aktuellen Faszination für Mobilität, welche die Migrationsforschung und die *mobility studies* gleichermaßen charakterisiert, sollte das Recht, an einen Ort zu kommen und dort zu *bleiben*, nicht aus den Augen verloren werden.